

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.04.2025, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
hier: § 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten
- 3 Städtebauförderung
 - 3.1 Verkleinerung des Programmgebiets "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Innenstadt (West)" und Festlegung des neuen Programmgebiets "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Zentrum"
 - 3.2 Städtebauförderungsprogramm 2025: Mittelmeldung der Gesamtmaßnahme "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Innenstadt (West)"
 - 3.3 Städtebauförderungsprogramm 2025: Neuanmeldung der Gesamtmaßnahme "Merzig Zentrum" im Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"
- 4 Änderung Gesellschaftsverträge Wohnungsgesellschaften
- 5 Ausweisung von Windenergieflächen im Wald zur Erreichung der Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes
- 6 Kulturprogramm 2025/2026 des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V.
- 7 Änderung eines Durchführungsvertrages
- 8 Verkauf einer Waldfläche in den Stadtteilen Besseringen und Merzig im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens

9 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verpachtung eines Schiffsanlegers
- 11 Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1 Grundstückstausch im Stadtteil Hilbringen
 - 11.2 Bestellung von Dienstbarkeiten zu Lasten von städtischem Grundeigentum in Brotdorf
 - 11.3 Auslobung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet "Auf der Haardt" im Stadtteil Besseringen
 - 11.4 Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet "Auf der Haardt" im Stadtteil Besseringen
- 12 Personalangelegenheiten
 - 12.1 Stellenausschreibung im Ressort 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt; Fachbereich Hochbau
 - 12.2 Stellenausschreibung im Ressort Familie, Bildung und Soziales

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

2024/0001-001

Beschlussvorlage

öffentlich



Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates hier: § 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 12.03.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 101 Personalmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Änderung des § 4a der Geschäftsordnung (Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten) wird mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschlossen.

Sachverhalt

Auf die Ursprungsvorlage wird Bezug genommen. Nachdem das Thema in der Sitzung des Hauptausschusses vom 6. Februar 2025 vertagt wurde, fand am 11. März 2025 eine Fraktionsvorsitzendenrunde statt, in deren Rahmen die vorgesehene Neufassung sowie die Hintergründe nochmals umfangreich besprochen wurden. Dabei verständigte man sich einvernehmlich darauf, § 4a der Geschäftsordnung wie folgt zu fassen:

§ 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten

(1) Die Stadtverwaltung entscheidet über die Einstellung im Rahmen des Stellenplanes in Personalangelegenheiten für:

- a) Tariflich Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 TVÖD
- b) Beamte/Beamtinnen bis Besoldungsgruppe A 11
- c) Befristet Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 TVÖD
- d) Auszubildende und Anwärter/innen
- e) Praktikanten/Praktikantinnen
- f) Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II

Über diese Personalentscheidungen informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat unverzüglich.

Die Stadtverwaltung entscheidet über die Entlassung von:

- a) Praktikanten/Praktikantinnen
- b) Beschäftigten im Rahmen von Maßnahmen nach SGB II
- c) Befristet Beschäftigten (für die Dauer von 12 Monaten) bis Entgeltgruppe 11 TVöD

(2) Der Hauptausschuss entscheidet über:

- a) die Entlassung von Auszubildenden
- b) die Entlassung von Beschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- c) die Entlassung, die Höhergruppierung, Herabgruppierung von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 3 TVöD.

(3) Der Stadtrat entscheidet über:

- a) alle verbleibenden Personalangelegenheiten sowie
- b) die vorbehaltenen Aufgaben nach § 35 KSVG (wie Ernennung und Entlassung von leitenden Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung und Entlassung von leitenden Angestellten). Leitende Beamtinnen und Beamte sowie leitende Angestellte sind Mitarbeitende mit Führungsverantwortung als Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter, Leitungen der Geschäftsbereiche, Ressortleiterinnen und Ressortleiter sowie Stabsstellen.

(4) Die Formulierung des Textes von Stellenausschreibungen erfolgt durch die Stadtverwaltung, in Fällen des in Absatz 3 genannten Personenkreises im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss. Die Stadtverwaltung wählt aus dem Bewerberkreis eine angemessene Zahl von Bewerber/innen aus, die an Eignungstests/Vorstellungsgesprächen teilnehmen sollen. Sie stimmt bei Zuständigkeit des Stadtrates diese Auswahl mit dem Hauptausschuss ab; in allen übrigen Fällen erhalten die Fraktionsvorsitzenden die Listen der zu Vorstellungsgesprächen ausgewählten Bewerber/innen im Vorfeld zur Kenntnis. Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber muss die geforderten Ausschreibungsbedingungen berücksichtigen und die gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, erfüllen.

(5) Die Vorstellungsgespräche/Eignungstests mit den nach Absatz 1 ausgewählten Bewerbern/Bewerberinnen werden von dem/der Oberbürgermeister/in unter Beteiligung des Personalrates, der Frauenbeauftragten und dem/der Schwerbehindertenbeauftragten geführt. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung beratend hinzuziehen. Anschließend trifft die Stadtverwaltung in den Fällen, die ihrer Entscheidungsbefugnis obliegen, die Einstellungsentscheidung und informiert unverzüglich den Stadtrat.

(6) Vorstellungsgespräche nach Absatz 3 führt der/die Oberbürgermeister/in unter Beteiligung der Personalkommission, des Personalrates, der Frauenbeauftragten und dem/der Schwerbehindertenbeauftragten. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung beratend hinzuziehen. Die Personalkommission besteht aus den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen. Die Mitglieder der Personalkommission können sich durch andere Stadtratsmitglieder vertreten lassen. Nach Durchführung dieser Vorstellungsgespräche spricht die Personalkommission eine Einstellungsemp-

fehlung an den Stadtrat aus. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Personalkommission ist auch beschlussfähig, wenn nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder der Stadtratsfraktionen anwesend ist.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates bedarf gemäß § 39 Satz 2 KSVG der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates (mindestens 23 Ja-Stimmen).

Das als Anlage beigefügte Organigramm enthält die Stellen, über die der Stadtrat nach Abs. 3 bei Ernennungen/Einstellungen oder Entlassungen entscheidet und bei denen die Personalkommission an den Vorstellungsgesprächen (Abs. 6) teilnimmt.

Anlage/n

1 Beteiligung Personalkommission an Vorstellungsgesprächen_Stellenübersicht
(nichtöffentlich)

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates hier: § 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 11.06.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 101 Personalmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Änderung des § 4a der Geschäftsordnung (Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten) wird mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschlossen.

Sachverhalt

Der Mangel an Fachkräften in der Verwaltung wächst von Jahr zu Jahr. Wird die Lücke unbremst größer, fehlen dem öffentlichen Dienst bis 2030 mindestens eine Million Fachkräfte. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame aktuelle Analyse der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC Deutschland und seiner Strategieberatung Strategy&.

Neben einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes wird auch eine Optimierung des Personalgewinnungsprozesses mit einer Beschleunigung des Einstellungsverfahrens empfohlen.

Im Mittelstand beträgt die Dauer der Bewerbung derzeit zwischen drei bis acht Wochen. In Großunternehmen sind im Durchschnitt 12 Wochen die Regel. Bei der öffentlichen Verwaltung muss die Bewerberin oder der Bewerber im Schnitt mit einem doppelt so langen Bewerbungsprozess rechnen.

Dies liegt unter anderem daran, dass eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Dienst beachtet werden müssen, die den Einstellungsprozess verlangsamen.

Um die Kreisstadt Merzig bei der Gewinnung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkurrenzfähiger zu machen, wird daher unter Beachtung der zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben vorgeschlagen, das Einstellungsverfahren zu beschleunigen und die Geschäftsordnung des Stadtrates (GO) entsprechend zu ändern.

Bereits im Juli 2023 wurde das Einstellungsverfahren bei den Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen aus v. g. Gründen beschleunigt und die Geschäftsordnung in § 4a Absatz 7 GO wie folgt ergänzt:

.....

(7)

Zur Sicherstellung schneller Reaktionszeiten wird bei der Einstellung von pädagogischem Fachpersonal (Erzieher/in, Kinderkrankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester) auf die Durchführung eines zweiten Vorstellungsgespräches im Rahmen der Personalkommission sowie die im Vorfeld erfolgende Abstimmung des Bewerberkreises (Abs. 6) verzichtet.

Zudem wurde das Verfahren bezüglich der Ausschreibung gestrafft, da über den Ausschreibungstext bei Erzieherinnen und Erziehern einmalig entschieden wurde und die Verwaltung danach ermächtigt wurde, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt die Änderung von § 4a der GO wie folgt vor:

§ 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten

(1) Der Stadtrat überträgt dem/der Oberbürgermeister/in die Entscheidung über die Einstellung im Rahmen des Stellenplanes in Personalangelegenheiten für:

- a) Tariflich Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- b) Beamte/Beamtinnen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11
- c) Befristet Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- d) Auszubildende und Anwärter/innen
- e) Praktikanten/Praktikantinnen
- f) Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II

Über diese Personalentscheidungen informiert der/die Oberbürgermeister/in den Stadtrat unverzüglich.

Darüber hinaus ist der/die Oberbürgermeister/in zuständig für die Entlassung von:

- a) Praktikanten/Praktikantinnen
- b) Beschäftigten im Rahmen von Maßnahmen nach SGB II
- c) Befristet Beschäftigten (für die Dauer von 12 Monaten) bis Entgeltgruppe 11 TVöD

(2) Der Hauptausschuss ist zuständig für:

- a) die Entlassung von Auszubildenden
- b) die Entlassung von Beschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- c) die Entlassung, die Höhergruppierung, Herabgruppierung von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 3 TVöD.

(3) Der Stadtrat selbst nimmt alle verbleibenden Personalangelegenheiten sowie die vorbehaltenen Aufgaben nach § 35 KSVG (wie Ernennung und Entlassung von leitenden Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung und Entlassung von leitenden Angestellten) wahr.

Leitende Beamtinnen und Beamte sowie leitende Angestellte sind Mitarbeitende mit Führungsverantwortung als Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter, Leitungen der Geschäftsbereiche, Ressortleiterinnen und Ressortleiter sowie Stabsstellen unabhängig von der Besoldung bzw. der Vergütung.

(4) Die Formulierung des Textes von Stellenausschreibungen erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss. Ausgenommen hiervon sind Stellenausschreibungen für Ausbildungs- und Praktikantenstellen und von pädagogischem Fachpersonal (Erzieher/in, Kinderkrankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester). Der/die Oberbürgermeister/in wählt aus diesem Bewerberkreis eine angemessene Zahl von Bewerber/innen aus; er stimmt bei Zuständigkeit des Stadtrates diese Auswahl mit dem Hauptausschuss ab. Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber muss die geforderten Ausschreibungsbedingungen berücksichtigen und die gesetzlichen Anforderungen wie z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Schwerbehindertengesetz erfüllen.

(5) Die Vorstellungsgespräche/Eignungstests mit den nach Absatz 1 ausgewählten Bewerbern/Bewerberinnen werden von dem/der Oberbürgermeister/in unter Beteiligung des Personalrates, der Frauenbeauftragten und dem/der Schwerbehindertenbeauftragten geführt. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung beratend hinzuziehen. Anschließend trifft der /die Oberbürgermeister/in in den Fällen, die seiner/ihrer Entscheidungsbefugnis obliegen, die Einstellungsentscheidung und informiert unverzüglich den Stadtrat.

(6) Vorstellungsgespräche nach Absatz 3 führt der Oberbürgermeister unter Beteiligung jeweils eines Vertreters/einer Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie unter Beteiligung des Personalrates, der Frauenbeauftragten und dem/der Schwerbehindertenbeauftragten. Nach Durchführung dieser Vorstellungsgespräche spricht dieses Vorstellungsgremium eine Einstellungsempfehlung an den Stadtrat aus. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen; stimmberechtigt sind die Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen. Das Vorstellungsgremium ist auch beschlussfähig, wenn nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder der Stadtratsfraktionen anwesend ist.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates bedarf gemäß § 39 Satz 2 KSVG der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates (mindestens 23 Ja-Stimmen).

Anlage/n

- 1 Übersicht §4a alt neu (öffentlich)

Übersicht § 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten

alte Fassung	neue Fassung
Absatz 1	
<p>Für die Entscheidung über die Entlassung von Auszubildenden, die Höhergruppierung, Herabgruppierung und Entlassung von Beschäftigten bis einschl. Entgeltgruppe 3 TVöD ist der Hauptausschuss zuständig.</p>	<p>Der Stadtrat überträgt dem/der Oberbürgermeister/in die Entscheidung über die Einstellung im Rahmen des Stellenplanes in Personalangelegenheiten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Tariflich Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 TVöD b) Beamte/Beamtinnen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 c) Befristet Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 TVöD d) Auszubildende und Anwärter/innen e) Praktikanten/Praktikantinnen f) Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II <p>Über diese Personalentscheidungen informiert der/die Oberbürgermeister/in den Stadtrat unverzüglich.</p> <p>Darüber hinaus ist der/die Oberbürgermeister/in zuständig für die Entlassung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Praktikanten/Praktikantinnen b) Beschäftigten im Rahmen von Maßnahmen nach SGB II c) Befristet Beschäftigten (für die Dauer von 12 Monaten) bis Entgeltgruppe 11 TVöD.

alte Fassung	neue Fassung
Absatz 2	
<p>Der Stadtrat bildet eine Personalkommission, die zuständig ist für die Entscheidung über die Einstellung einschl. Festlegung der Vergütung im Rahmen des Stellenplanes von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beamtinnen und Beamten bis Besoldungsgruppe A 8 2. Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD 3. Auszubildenden 4. Beschäftigten für befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten. 	<p>Der Hauptausschuss ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Entlassung von Auszubildenden b) die Entlassung von Beschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten bis Entgeltgruppe 11 TVöD c) die Entlassung, die Höhergruppierung, Herabgruppierung von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 3 TVöD.
Absatz 3	
<p>Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen bis einschl. 12 Monaten Dauer, 2. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten in Arbeitsangelegenheiten nach den Bestimmungen des SGB II, 3. die Einstellung, Vergütung und Entlassung von Praktikantinnen und Praktikanten. 	<p>Der Stadtrat selbst nimmt alle verbleibenden Personalangelegenheiten sowie die vorbehaltenen Aufgaben nach § 35 KSVG (wie Ernennung und Entlassung von leitenden Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung und Entlassung von leitenden Angestellten) wahr. Leitende Beamtinnen und Beamte sowie leitende Angestellte sind Mitarbeitende mit Führungsverantwortung als Fachbereichsleiterin/ Fachbereichsleiter, Leitungen der Geschäftsbereiche, Ressortleiterinnen und Ressortleiter sowie Stabsstellen unabhängig von der Besoldung bzw. der Vergütung.</p>

alte Fassung	neue Fassung
Absatz 4	
<p>Die Personalkommission besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen. Die Mitglieder der Personalkommission können sich vertreten lassen. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung beratend hinzuziehen. Entscheidungen der Personalkommission werden mit einfacher Mehrheit getroffen; stimmberechtigt sind die Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen. Die beiden größten Fraktionen des Stadtrates haben ein Vetorecht. Wird dieses Vetorecht ausgeübt, entscheidet der Stadtrat. Kommt keine Mehrheit zustande, entscheidet ebenfalls der Stadtrat. Die Personalkommission ist auch beschlussfähig, wenn nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Nimmt ein/e Vertreter/in der beiden größten Fraktionen an einer Sitzung nicht teil, besteht auch im Nachgang die Möglichkeit, das Vetorecht auszuüben.</p>	<p>Die Formulierung des Textes von Stellenausschreibungen erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss. Ausgenommen hiervon sind Stellenausschreibungen für Ausbildungs- und Praktikantenstellen und von pädagogischem Fachpersonal (Erzieher/in, Kinderkrankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester). Der/die Oberbürgermeister/in wählt aus diesem Bewerberkreis eine angemessene Zahl von Bewerber/innen aus; er stimmt bei Zuständigkeit des Stadtrates diese Auswahl mit dem Hauptausschuss ab. Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber muss die geforderten Ausschreibungsbedingungen berücksichtigen und die gesetzlichen Anforderungen wie z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Schwerbehindertengesetz erfüllen.</p>
Absatz 5	
<p>Die Formulierung des Textes von Stellenausschreibungen erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Personalkommission oder dem Hauptausschuss. Ausgenommen hiervon sind Stellenausschreibungen für Ausbildungs- und Praktikantenstellen, bei denen keine Beratung im Hauptausschuss erfolgt.</p>	<p>Die Vorstellungsgespräche/Eignungstests mit den nach Absatz 1 ausgewählten Bewerbern/Bewerberinnen werden von dem/der Oberbürgermeister/in unter Beteiligung des Personalrates, der Frauenbeauftragten und dem/der Schwerbehindertenbeauftragten geführt. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung beratend hinzuziehen. Anschließend trifft der /die Oberbürgermeister/in in den Fällen, die seiner/ihrer Entscheidungsbefugnis obliegen, die Einstellungsentscheidung und informiert unverzüglich den Stadtrat.</p>

alte Fassung	neue Fassung
Absatz 6	
<p>Der/die Oberbürgermeister/in wählt aus dem Bewerberkreis eine angemessene Zahl von Bewerber/innen aus und stimmt diese Auswahl mit der Personalkommission oder dem Hauptausschuss ab. Die Auswahl der Bewerber/innen muss die geforderten Ausschreibungsbedingungen berücksichtigen und die gesetzlichen Anforderungen wie z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Schwerbehindertengesetz erfüllen.</p>	<p>Vorstellungsgespräche nach Absatz 3 führt der Oberbürgermeister unter Beteiligung jeweils eines Vertreters/einer Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie unter Beteiligung des Personalrates, der Frauenbeauftragten und dem/der Schwerbehindertenbeauftragten. Nach Durchführung dieser Vorstellungsgespräche spricht dieses Vorstellungsgremium eine Einstellungsempfehlung an den Stadtrat aus. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen; stimmberechtigt sind die Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen. Das Vorstellungsgremium ist auch beschlussfähig, wenn nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder der Stadtratsfraktionen anwesend ist.</p>

alte Fassung	neue Fassung
Absatz 7	
<p>Die Vorstellungsgespräche/Eignungstests mit den nach Absatz 6 ausgewählten Bewerberinnen/Bewerbern werden von dem/der Oberbürgermeister/in unter Beteiligung des Personalrates, der Frauenbeauftragten und dem/der Schwerbehindertenbeauftragten geführt. Anschließend trifft der/die Oberbürgermeister/in in den Fällen, die seiner/ihrer Entscheidungsbefugnis obliegen, die Einstellungsentscheidung. Sind die Personalkommission, der Hauptausschuss oder der Stadtrat für die Einstellung zuständig, so wählt der/die Oberbürgermeister/in nach Durchführung der Vorstellungsgespräche bzw. Eignungstests in der Regel zwei bis drei Bewerber/innen aus, die zu einem zweiten Vorstellungsgespräch vor die Personalkommission eingeladen werden. Nach Durchführung dieser Vorstellungsgespräche entscheidet die Personalkommission über die Einstellung, sofern sie selbst zuständig ist, oder spricht eine Empfehlung aus. Zur Sicherstellung schneller Reaktionszeiten wird bei der Einstellung von pädagogischem Fachpersonal (Erzieher/in, Kinderkrankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester) auf die Durchführung eines zweiten Vorstellungsgesprächs im Rahmen der Personalkommission sowie die im Vorfeld erfolgende Abstimmung des Bewerberkreises (Abs. 6) verzichtet.</p>	

Verkleinerung des Programmgebiets "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Innenstadt (West)" und Festlegung des neuen Programmgebiets "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Zentrum"

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 11.03.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Gebiet „Merzig Innenstadt (West)“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wird wie in der Anlage dargestellt verkleinert. Zusätzlich wird das neue Programmgebiet „Merzig Zentrum“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beschlossen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.05.2023 hat der Stadtrat das Programmgebiet der Gesamtmaßnahme „Merzig Innenstadt (West)“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ förmlich festgelegt. In der Sitzung vom 28.09.2023 wurde beschlossen, dass das Gebiet um das städtische Zentrum erweitert werden soll.

Seit 2015 besteht die Gesamtmaßnahme „Merzig Innenstadt (West)“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Durch die finanzielle Unterstützung des Bundes und Landes konnten seit 2015 bereits viele wichtige Maßnahmen im Gebiet umgesetzt werden. Gemäß den Vorschriften der Städtebauförderung muss die Gesamtmaßnahme allerdings bis 2030 abgeschlossen werden. Da im Zentrum der Kreisstadt Merzig auch nach 2030 wichtige Maßnahmen umgesetzt werden sollen, wurde nach Abstimmungsgesprächen mit dem Städtebauförderreferat des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport folgendes Vorgehen besprochen:

Das Zentrum der Kreisstadt Merzig wird als neue Gesamtmaßnahme „Merzig Zentrum“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ angemeldet, um in den nächsten 15 Jahren Maßnahmen umsetzen zu können. Als Voraussetzung hierfür muss das Programmgebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Innenstadt (West)“ verkleinert werden.

In der beigefügten Karte ist das verkleinerte Programmgebiet „Merzig Innenstadt (West)“ (blau) sowie die neue Gesamtmaßnahme „Merzig Zentrum“ (gelb) zu erkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung können zu 2/3 gefördert werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine Angabe, da abhängig von den zu beschließenden Einzelmaßnahmen. Grundsätzlich sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Anlage/n

- 1 Bisherige Gebietskulisse "Merzig Innenstadt (West) (öffentlich)
- 2 Verkleinerte Gebietskulisse und neues Gebiet (öffentlich)

Lageplan, o.M.

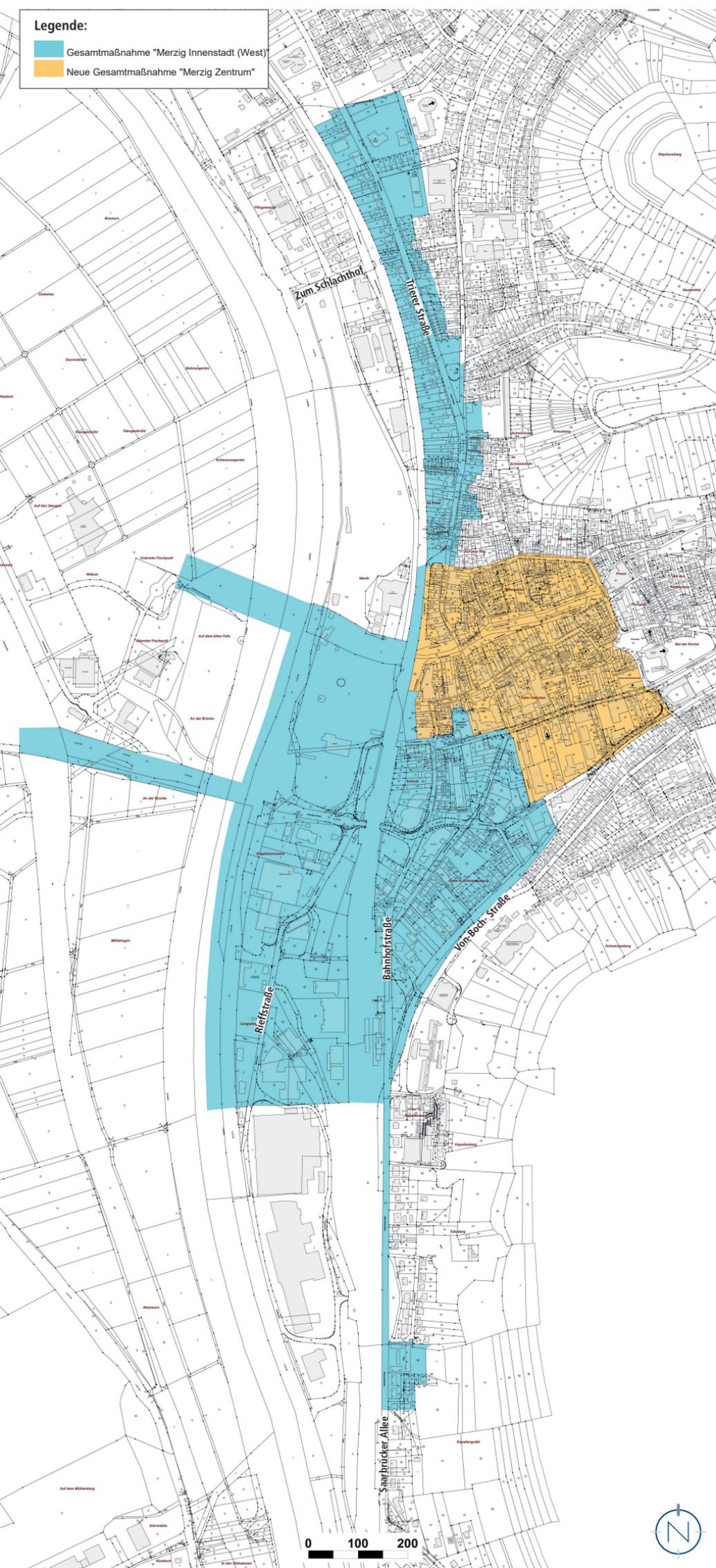
Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Innenstadt Merzig“ gem. § 142 BauGB in der Kreisstadt Merzig, Kernstadt Merzig



Katastergrundlage: Kreisstadt Merzig; Bearbeitung: Kernplan GmbH

Legende:

- Gesamtmaßnahme "Merzig Innenstadt (West)"
- Neue Gesamtmaßnahme "Merzig Zentrum"



0 100 200



2025/0377-001

Beschlussvorlage
öffentlich



Städtebauförderungsprogramm 2025: Mittelmeldung der Gesamtmaßnahme "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Innenstadt (West)"

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 28.03.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dass der vorgeschlagene Mittelansatz für die Gesamtmaßnahme „Merzig Innenstadt (West)“ im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Städtebauförderungsprogramm 2025 gemeldet wird.

Sachverhalt

Es wird Bezug auf die Sitzungsvorlage 2025/0377 genommen.

Nach Abstimmung mit dem Städtebauförderreferat des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport sollen im Programm 2025 folgende Mittel gemeldet werden:

Bezeichnung Einzelmaßnahme	Belegung Verfügungsrahmen
Städtebauliche Gestaltung Stadteingang West, 2. BA	Keine Mittelmeldung, da im Verfügungsrahmen genügend Mittel für die Maßnahme zur Verfügung stehen.
Umgestaltung Brauerstraße / Anbindung Neue Mitte Merzig	1.250.000 €

Anlage/n

Keine

Städtebauförderungsprogramm 2025: Mittelmeldung der Gesamtmaßnahme "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Merzig Innenstadt (West)"

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 11.03.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dass der noch abzustimmende Mittelbedarf für das Städtebauförderungsprogramm 2025 der Gesamtmaßnahme „Merzig Innenstadt (West)“ im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gemeldet wird.

Sachverhalt

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport fordert die Kommunen auf, kurzfristig Maßnahmen für die einzelnen Programmteile der Städtebauförderung zu melden.

Die Gesamtmaßnahme „Merzig Innenstadt (West)“ im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hat 2015 begonnen und muss bis 2030 abgeschlossen werden. Bis dahin sollen noch weitere wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, u.a. die Projekte „Gestaltung Stadteingang, 2. BA“ sowie „Umgestaltung Brauerstraße / Anbindung Neue Mitte Merzig“. Für folgende Maßnahmen sollen im Programm 2025 Mittel gemeldet werden:

Bezeichnung Einzelmaßnahme	Belegung Verfügungsrahmen
Städtebauliche Gestaltung Stadteingang West, 2. BA	
Umgestaltung Brauerstraße / Anbindung Neue Mitte Merzig	

In der Übersicht sind nur die Einzelmaßnahmen aufgeführt, da der Mittelbedarf noch mit dem Städtebauförderreferat des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport kurzfristig abgestimmt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmen im Rahmen des Programmgebiets können zu 2/3 durch die Städtebauförderung gefördert werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine Angabe, da abhängig von den zu beschließenden Einzelmaßnahmen. Grundsätzlich sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Anlage/n

Keine

Städtebauförderungsprogramm 2025: Neuanmeldung der Gesamtmaßnahme "Merzig Zentrum" im Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 11.03.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die neue Gesamtmaßnahme „Merzig Zentrum“ wird im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit vorgeschlagenem Mittelansatz im Programmjahr 2025 angemeldet.

Sachverhalt

Die Merziger Innenstadt konnte in der Vergangenheit umfassend durch Mittel der Städtebauförderung baulich verändert und weiterentwickelt werden. Nachdem Ende 2021 das Sanierungsgebiet „Merzig Innenstadt“ und 2023 das Soziale Stadt Gebiet „Stadtmitte und Schalthausiedlung“ aufgehoben wurden, kann die Innenstadt als neue Gesamtmaßnahme in einem Städtebauförderungsprogramm angemeldet werden. Da weiterer Handlungsbedarf besteht, soll ein neues Gebiet „Merzig Zentrum“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit folgendem Mittelansatz angemeldet werden:

Bezeichnung der Einzelmaßnahmen	Belegung Verfügungsrahmen
Verfügungsfonds	5.000 €
Gustav-Regler-Platz, 1. Finanzierungsabschnitt	200.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmen im Rahmen des Programmgebiets können zu 2/3 durch die Städtebauförderung gefördert werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine Angabe, da abhängig von den zu beschließenden Einzelmaßnahmen. Grundsätzlich sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Anlage/n

Keine

Änderung Gesellschaftsverträge Wohnungsgesellschaften

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum:</i> 12.03.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 11 Finanzen Merziger Wohnungsgesellschaften	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Merzig stimmt als Gesellschafter der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG sowie als Gesellschafter der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH den in der Anlage beigefügten Änderungsvorschlägen der Gesellschaftsverträge zu.

Sachverhalt

Aktuell ist noch nicht absehbar wann die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 vom 14.12.2022 (CSRD) in nationales Recht erfolgt, die bereits zum 01.01.2025 hätte erfolgt sein sollen. Daraus ergibt sich für die Merziger Wohnungsgesellschaften das Risiko unter eine ihrer Größenordnung entsprechenden unverhältnismäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht zu fallen, sofern die Gesellschaftsverträge der Gesellschaften nicht, wie in der Anlage dargestellt, angepasst werden.

Am 16.12.2022 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie werden Umfang und Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen wesentlich erweitert. Die von der EU überarbeitete CSRD sieht vor, dass die berichtspflichtigen Unternehmen zukünftig verpflichtend die European Sustainability Reporting Standards anzuwenden haben. Diese Berichtsstandards sind in mehreren Phasen entwickelt und verabschiedet worden und betreffen u.a. Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Umwelt (z.B. Klimawandel, Verschmutzung, Biodiversität), Soziales (z.B. Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Communities) oder Governance (z.B. welches Auswirken hat die Geschäftstätigkeit).

Das CSRD ist insgesamt ein sehr komplexes Regelwerk mit insgesamt 84 einzelnen Angabepflichten.

Der Anwendungsbereich der EU-Richtlinie ist daher auf kapitalmarktorientierte Unternehmen (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen) und große haftungsbeschränkte Unternehmen begrenzt, die mindestens zwei der drei definierten Größenmerkmale (Bilanzsumme 20 Mio. Euro; Nettoumsatzerlöse 40 Mio. Euro; 250 Beschäftigte) überschreiten. Für die bereits jetzt von der Berichtspflicht nach der NFRD betroffenen Unternehmen beginnt die Berichtspflicht zum 01.01. 2024, für alle (weiteren) Unternehmen, die das Größenkriterium „groß“ nach § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB erfüllen und haftungsbeschränkt sind, ist Stichtag der 01.01.2025. Kleine und mittlere Unternehmen sind eigentlich nicht betroffen. Die kommunalrechtlichen Vorschriften einiger Bundesländer hatten allerdings für Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung die Aufstellung von Lageberichten nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB vorgesehen. Größenabhängige Erleichterungen waren nicht vorgesehen. Zu diesen Bundesländern gehörte auch das Saarland. Die entsprechende Vorschrift des § 110 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) lautete:

„Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.“

Diese Regelungen hätten dazu geführt, dass der Anwendungsbereich der CRSD erheblich ausgeweitet würde und damit eine Vielzahl von kleinen und mittleren kommunalen Unternehmen auch im Saarland betroffen gewesen wären. Dies obwohl der europäische Gesetzgeber diese Unternehmen bewusst von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ausnehmen wollte. Zur Vermeidung einer überschießenden Umsetzung der Richtlinie setzten sich sowohl die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, so auch der SSGT, als auch die Spitzenverbände auf Bundesebene ein.

Eine Regelung auf Bundesebene, welche direkt im Handelsgesetzbuch verankert gewesen sein sollte, hätte eine Anpassung von Gesellschaftsverträgen entbehrlich gemacht. Diese kam jedoch aufgrund des Regierungswechsels bislang nicht zu Stande. Das Saarland hat durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 04. Dezember 2024 den § 110 Abs. 1 Nr. 4 KSVG so geändert, dass für kommunale Gesellschaften keine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung besteht, die über die bundesgesetzliche Regelung hinausgeht.

Da es sich bei der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG um eine Personengesellschaft handelt, für die eine Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits aufgrund ihrer Rechtsform originär nicht vorgesehen wäre und es sich bei der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB handelt, die weit unter den Größenkriterien für eine Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht liegt, sollen die Gesellschaftsverträge der Merziger Wohnungsgesellschaften zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwands und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaften angepasst werden.

Anlage/n

- 1 Änderungsvorschlag GmbH (nichtöffentlich)
- 2 Änderungsvorschlag GmbH & Co KG (nichtöffentlich)

2025/0322-001

Beschlussvorlage
öffentlich



Ausweisung von Windenergieflächen im Wald zur Erreichung der Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes

<i>Dienststelle:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt	<i>Datum:</i> 18.03.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausweisung von Windenergieflächen im Wald zur Erreichung der Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes wird zugestimmt. Es soll ein Schutzbereich von 1.000 Metern zu Wohnbauflächen sowie ein Schutzbereich von 400 Metern zu Einzelhöfen und Wohngebäuden im Außenbereich eingehalten werden.

Sachverhalt

Da der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Schutzabstände zu Wohnbauflächen sowie zu Einzelhöfen und Wohngebäuden im Außenbereich in der ursprünglichen Vorlage nicht hinreichend konkret ausformuliert war, wurde er nun um den entsprechenden Passus ergänzt.

Anlage/n

Keine

Ausweisung von Windenergieflächen im Wald zur Erreichung der Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes

<i>Dienststelle:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt	<i>Datum:</i> 15.01.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausweisung von Windenergieflächen im Wald zur Erreichung der Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes wird zugestimmt.

Sachverhalt

Mit dem Erlass des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz -WindBG) hat der Bundesgesetzgeber den Bundesländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vorgegeben, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbaren Energiengesetzes vom 21. Juli 2014 zu erreichen.

Nach § 3 des WindBG sind in jedem Bundesland ein prozentualer Mindestanteil der Landesfläche zu den Stichtagen 31.12.2027 und 31.12.2030 für die Windenergie an Land auszuweisen. Die Bundesländer können dabei ihrer Verpflichtung dergestalt nachkommen, dass sie zur Erreichung der Flächenbeitragswerte die notwendigen Flächen selbst in landesweiten oder regionalen Raumordnungsplänen ausweisen oder eine Ausweisung der zur Erreichung der Flächenbeitragswerte durch von Ihnen abweichende regionale oder kommunale Planungsträger sicherstellen lassen.

Das Saarland hat mit dem Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes im Saarland (Saarländisches Flächenzielgesetz -SFZG) seine Pflicht aus § 3 WindBG auf die kommunalen Planungsträger übertragen. Nach der Anlage zu § 4 SFZG sind zur Erreichung der kommunalen Teilflächenziele für die Kreisstadt Merzig bis zum 31.12.2027 1,90 % und bis zum 31.12.2030 3,46 % der Gemeindefläche der Kreisstadt Merzig für die Windenergie auszuweisen.

Diese Ziele sind in der Kreisstadt Merzig nur zu erreichen, wenn Windenergieflächen auch im Wald zugelassen werden. Dem steht die derzeitige Beschlusslage des Stadtrates gegenüber. Der Stadtrat hatte sich in seinen Sitzungen vom 12.10.2012 und 21.03.2013 im Rahmen der

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung von Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie und einer Konzeption zur Einarbeitung in den Flächennutzungsplan für die Nutzung von Windenergie in Merzig beschäftigt.

Im Ergebnis wurden die Beschlüsse so gefasst, dass keine Flächen für Windenergie im Wald ausgewiesen wurden. Dieses Ergebnis wurde auch in den Flächennutzungsplan übernommen, der am 25.06.2015 vom Stadtrat beschlossen, am 08.03.2016 durch das Innenministerium genehmigt wurde und mit seiner Veröffentlichung am 23.3.2016 Rechtskraft erlangt hat.

Nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen können die Kommunen im Rahmen einer Positivplanung Flächen für die Windenergie an Land in Raumordnungs- oder Bauleitplänen festlegen um die im Saarländischen Flächenzielgesetz festgelegten Teilflächenziele zu erreichen.

Wie bereits dargestellt, lassen sich die kommunalen Teilflächenziele nur erreichen, wenn Windenergieflächen auch im Wald zugelassen werden. Die Verwaltung schlägt daher die Zulassung vor. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sollten die Teilflächenziele nach SFZG nicht erreicht werden, nach § 249 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) Windenergievorhaben auch außerhalb von Windenergiegebieten dann als privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB regelmäßig an jedem Standort zuzulassen wären.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf das Klima:

Förderung einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung.

Anlage/n

- 1 Präsentation Flächenausweisung Windkraftanlagen (öffentlich)



Flächenausweisung Windenergie in Merzig

Inhalt:

1. Gesetzliche Vorgaben
2. Kommunale Teilflächenziele für Merzig
3. Ist-Zustand in Merzig
4. Windpotenziale
5. Mögliche Flächen und Zielerreichungsgrad
6. Ausführungsbeispiele
7. Szenarien zur Zielerreichung

1. Gesetzliche Vorgaben (1/4)

- WindBG Windenergieflächenbedarfsgesetz: verbindliche quantitative Flächenziele für die Windenergienutzung an Land
- SFZG Saarländisches Flächenzielgesetz
- BauGB Planungsvereinfachung durch Umstellung auf **Positivplanung** (statt bisherige Ausschlussplanung -> §§35 I Nr.5, 249 BauGB)
konzentrierende Wirkung bei Umsetzung der Vorgaben des WindBG
Sanktionierung von Verstößen gegen die Vorgaben des WindBG
Sonderregelungen für Altstandorte (**Repowering**)

1. Gesetzliche Vorgaben (2/4)

Wechsel zur Positivplanung – Was ist zu beachten?

- Neu: Positivplanung, die bei Erreichen des Teilflächenziels eine konzentrierende Wirkung als gesetzliche Folge auslöst (§ 249 Abs. 2 BauGB)
- Aber: Bei Ausweisung auf Ebene der Flächennutzungsplanung stellt dies weiterhin eine gesamträumliche Planung dar; Alternativen Prüfung insoweit trotz § 249 Abs. 6 BauGB ratsam, als sich Standortalternativen aufdrängen; Ausschluss alternativer Flächen muss aber nicht länger nach Schema harte/weiche Tabuzonen erfolgen
- Zudem: Flächen für die Windenergie müssen weiterhin geeignet sein, das heißt es muss auf Flächennutzungsplanebene sichergestellt werden, dass sich Windenergie auf ausgewiesenen Flächen regelmäßig und nicht nur im Einzelfall durchsetzt

1. Gesetzliche Vorgaben (3/4)

Anrechenbarkeit von Flächen

- Im Grundsatz sind alle Flächen anrechenbar, die in **Windenergiegebieten** liegen (§ 4 Abs. 1 S. 1 WindBG)
- Anrechenbarkeit ausgewiesener Flächen ist gegeben, **sobald und solange der jeweilige Plan wirksam** ist (§ 4 Abs. 2 S. 1 WindBG)
- **Potenzialstudie hat keine unmittelbare Bedeutung** für die Anrechenbarkeit von Flächen; Lage in einer „Ausschlussfläche“ legt jedoch fehlende Eignung der Fläche nahe, die Voraussetzung für die Wirksamkeit des Plans ist (Kontrolle ggf. durch feststellende Behörde oder Gerichte); in „Ausschlussflächen“ der Potenzialstudie hat der **Planungsträger deshalb eine besondere Begründungslast** hinsichtlich der Flächeneignung
- **Eine volle Anrechenbarkeit** der Flächen in Windenergiegebieten erfolgt allein bei sog. Rotor-außerhalb-Planungen, also wenn der **Rotor die Grenzen des Gebiets überragen darf**, § 4 Abs. 3 WindBG
- § 8 SFZG eröffnet die Möglichkeit einer **Zusammenarbeit von Gemeinden** – Gemeinde kann sich vertraglich gegenüber anderer Gemeinde verpflichten, mehr Fläche als gem. § 4 gefordert (Flächenüberhang) auszuweisen -> 50 % des TFZ nach oben oder unten

1. Gesetzliche Vorgaben (4/4)

Folgen der Zielverfehlung

Sobald und solange das Teilflächenziel für Ende 2027 oder für Ende 2030 in einem Plangebiet verfehlt wird, gilt in diesem Gebiet § 249 Abs. 7 BauGB, d. h.:

- Windenergievorhaben sind auch **außerhalb von Windenergiegebieten als privilegierte Vorhaben regelmäßig zulässig** (§ 249 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 BauGB) -> **Keine Steuerung durch FNP**
- Durchsetzung der privilegierten Windenergievorhaben gar noch gesteigert, da ihnen Darstellungen im Flächennutzungsplan und auch Ziele der Raumordnung und sonstige Maßnahmen der Landesplanung nicht entgegengehalten werden können (§ 249 Abs. 7 S. 1 Nr. 2 BauGB); auch die Möglichkeit der Plansicherung nach § 245e Abs. 2 BauGB endet in diesem Zeitpunkt
- ▶ Die Rechtsfolgen des § 249 Abs. 2 BauGB greifen erst wieder, wenn die Erfüllung des maßgeblichen Teilflächenziels (ggf. erneut) nach § 5 WindBG festgestellt wurde.

2. Kommunale Teilflächenziele für Merzig

1,9 % Anteil der Gemeindefläche in Prozent	31.12.2027
3,46 % Anteil der Gemeindefläche in Prozent	31.12.2030

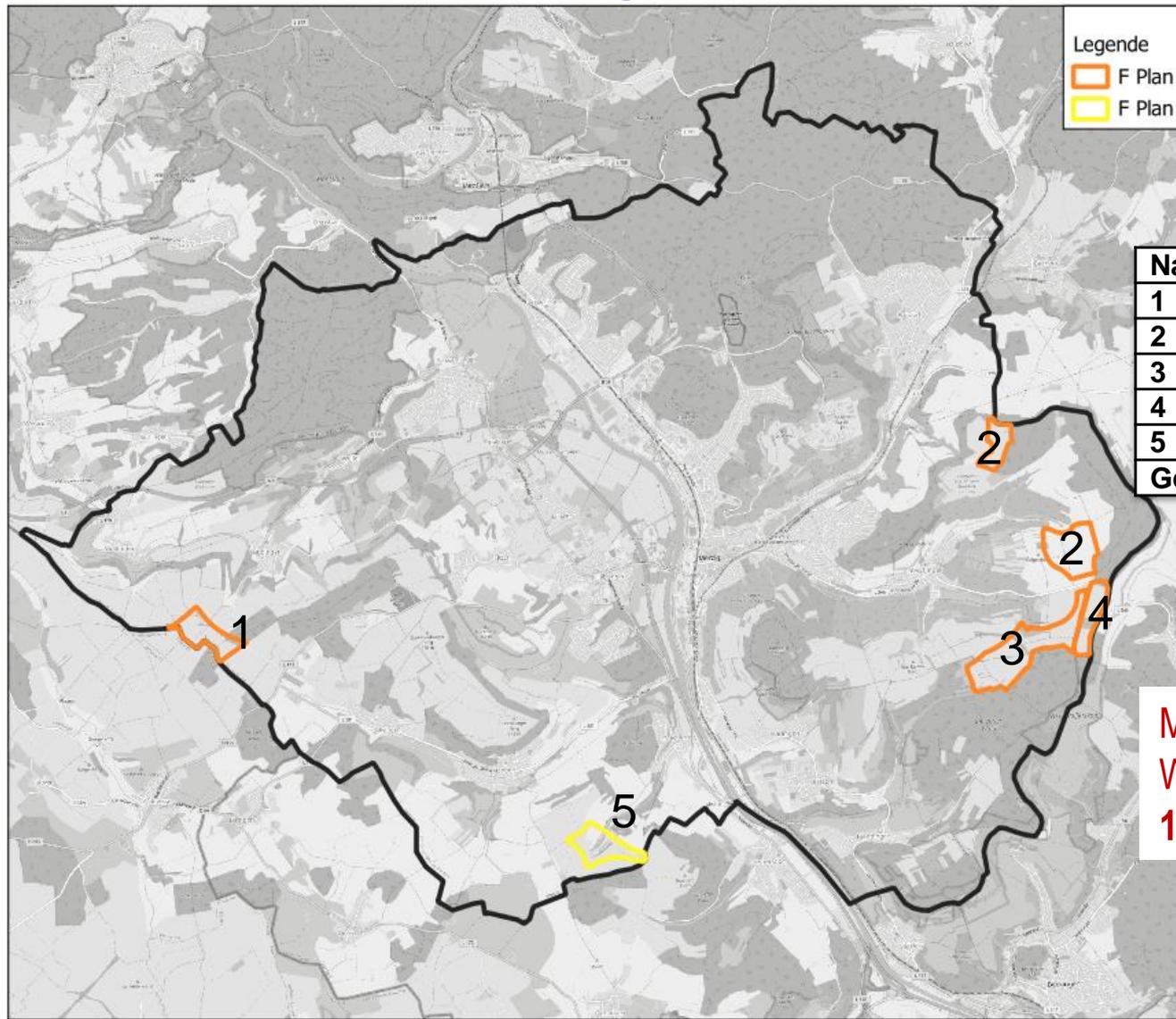
Berichtspflichten nach § 7 I Saarländisches Flächenzielgesetz (SFZG)

1. Stand der Umsetzung des Erreichens der kommunalen Teilflächenziele.
2. Umfang der Flächen, die im Planungsraum in FNP für Windenergie festgesetzt worden sind.
3. Dauer der jeweiligen Planaufstellungs- oder Änderungsverfahren und
4. Die Planung für neue Ausweisungen für Windenergienutzung in der BLP sowie die voraussichtliche Dauer der jeweiligen Planaufstellungs- oder –änderungsverfahren unter Angabe der jeweiligen Verfahrensschritte.

erstmalige Berichtspflicht

28.02.2025

3. Ist-Zustand in Merzig



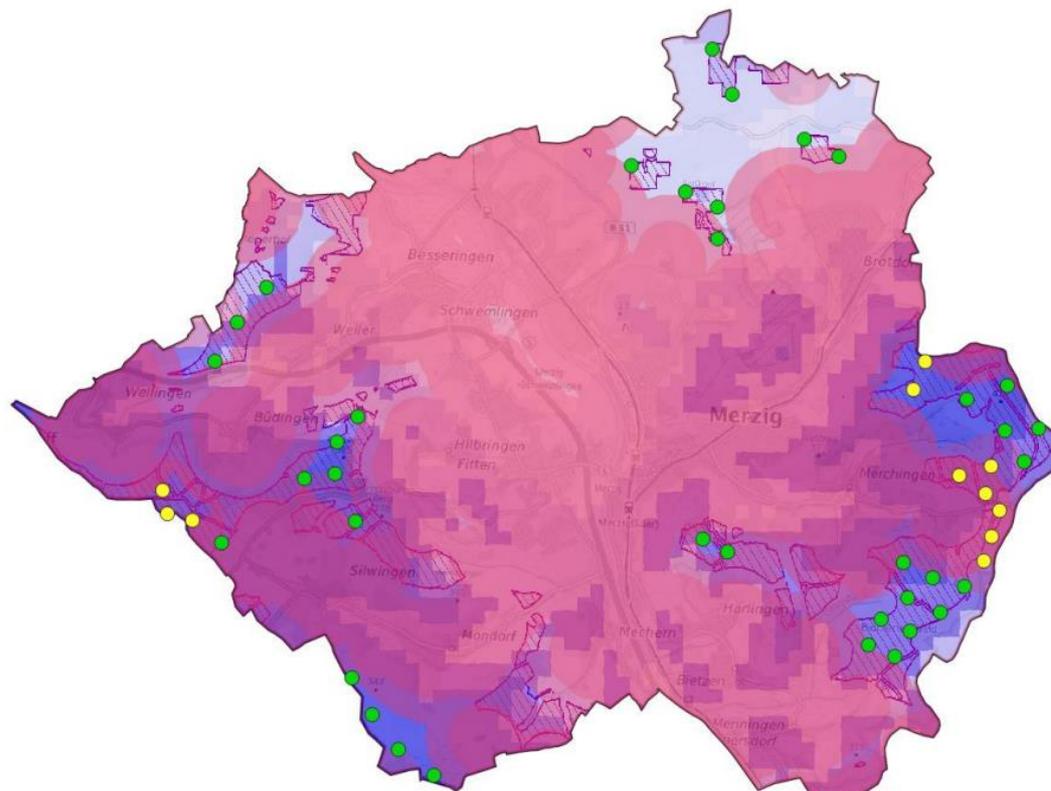
Name	Fläche (m ²)	Fläche (%)
1	301.106	0,2762
2	622.077	0,5707
3	757.659	0,6951
4	241.389	0,2214
5	350.000	0,3211
Gesamt	2.272.231	2,0845



Mit Ausweisung der Windenergiefläche in Mechern ist das **1. Teilflächenziel erreicht!**



3. Windpotential, Klimaschutzkonzept



Potenzialanalyse Windenergie

Windenergieanlagen (WEA)

- Bestehende WEA
- Ausbaupotenzial WEA

Zusätzliche Abstandsannahme

- Abstand zu Wohngebäuden (900 m)
- Abstand zu sonst. Gebäuden (500 m)

Windenergieatlas Saarland

- ▨ Potenzialfläche AI-PRO (MW3_NH150)

Mittlere jährliche Windgeschwindigkeit (150 m NH) in m/s

- 3,8 - 4,5
- 4,5 - 5,0
- 5,0 - 5,5
- 5,5 - 6,0
- 6,0 - 6,5

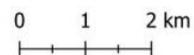
Datenquellen

Windenergieatlas Saarland:
© LVGL, Geoportal Saarland

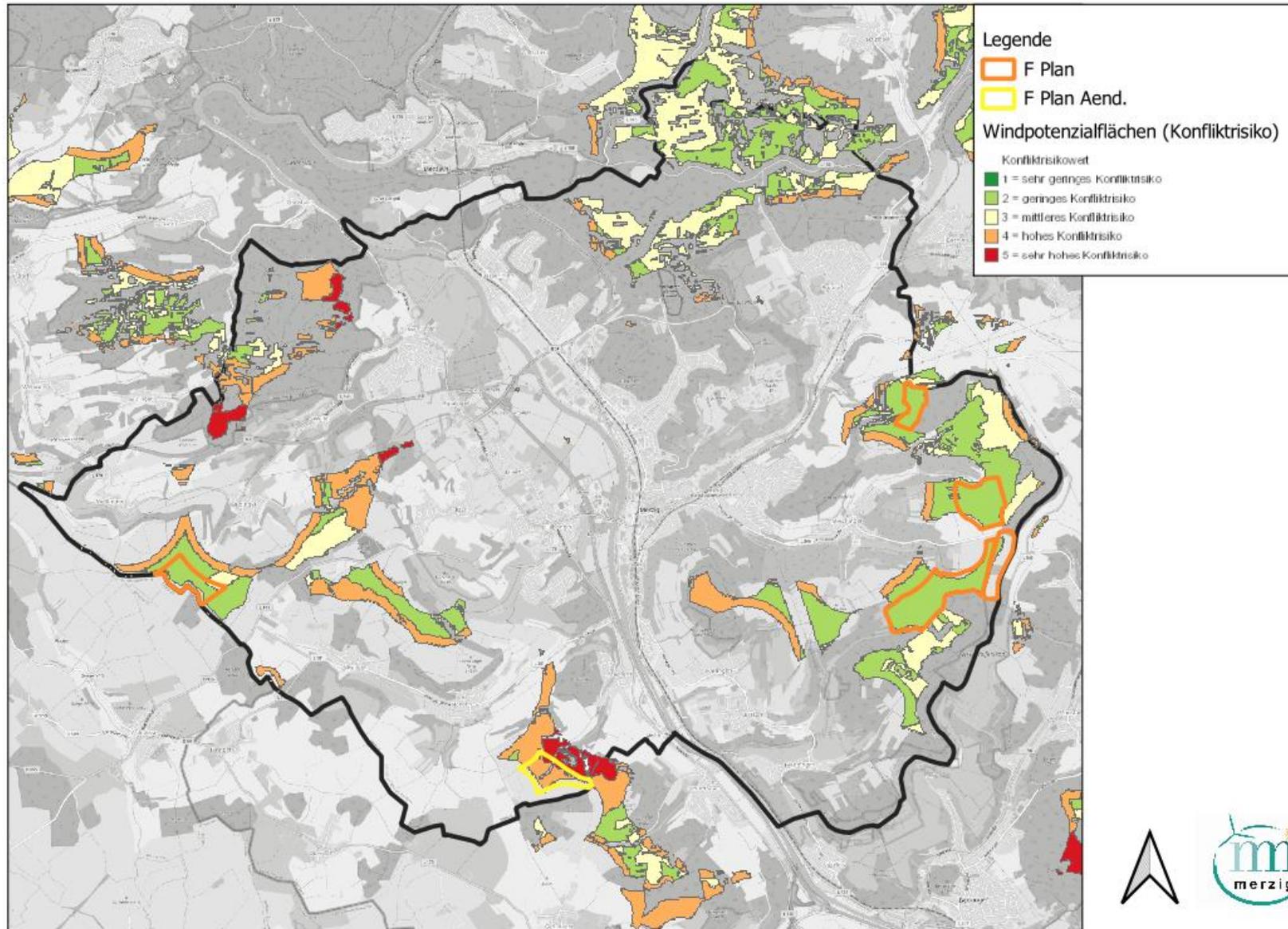
ALKIS:
© LVGL, bereitgestellt durch Stadt Merzig

Hintergrundkarte TopPlusOpen:
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG 2024)

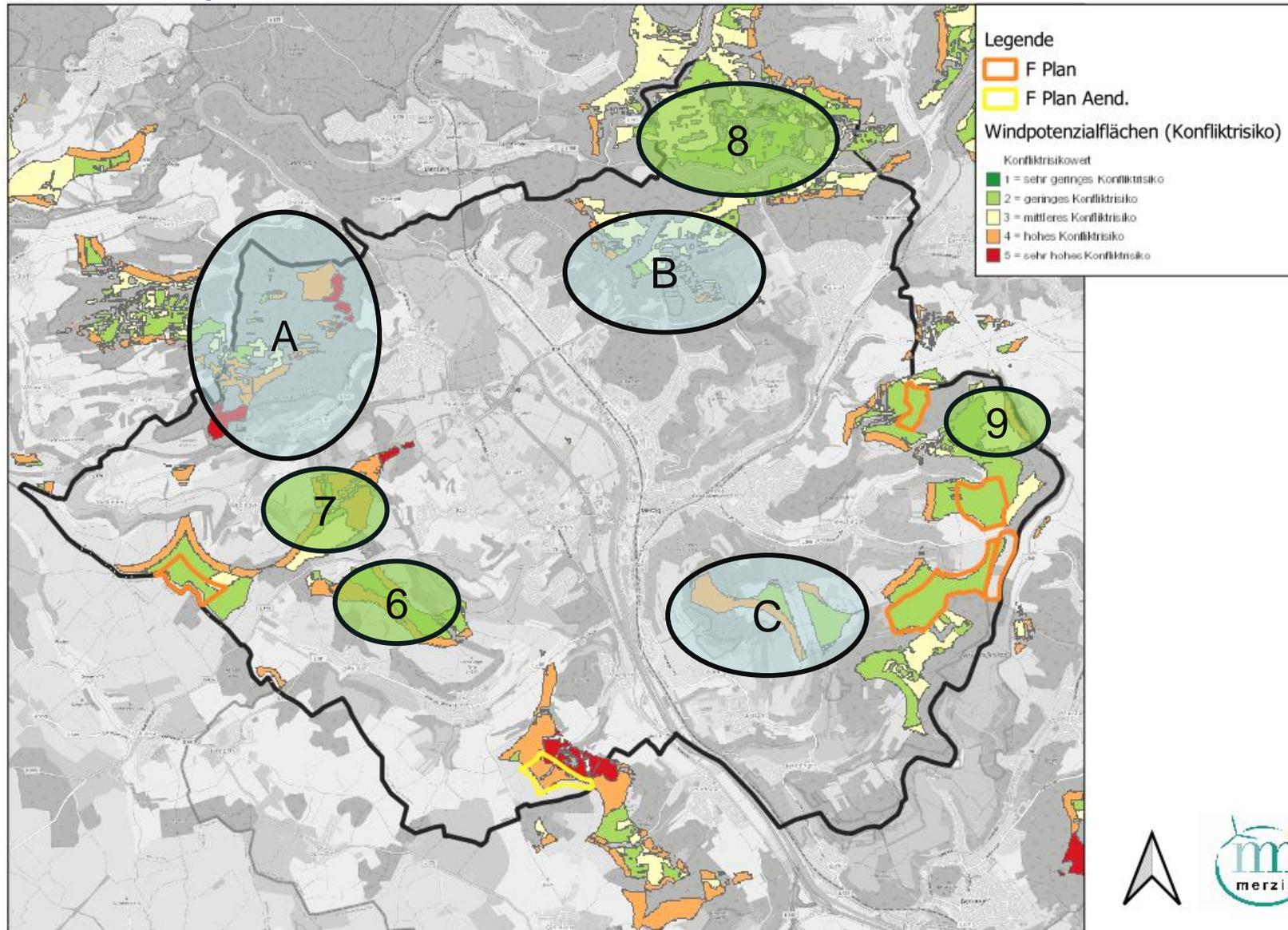
© IfaS 2024



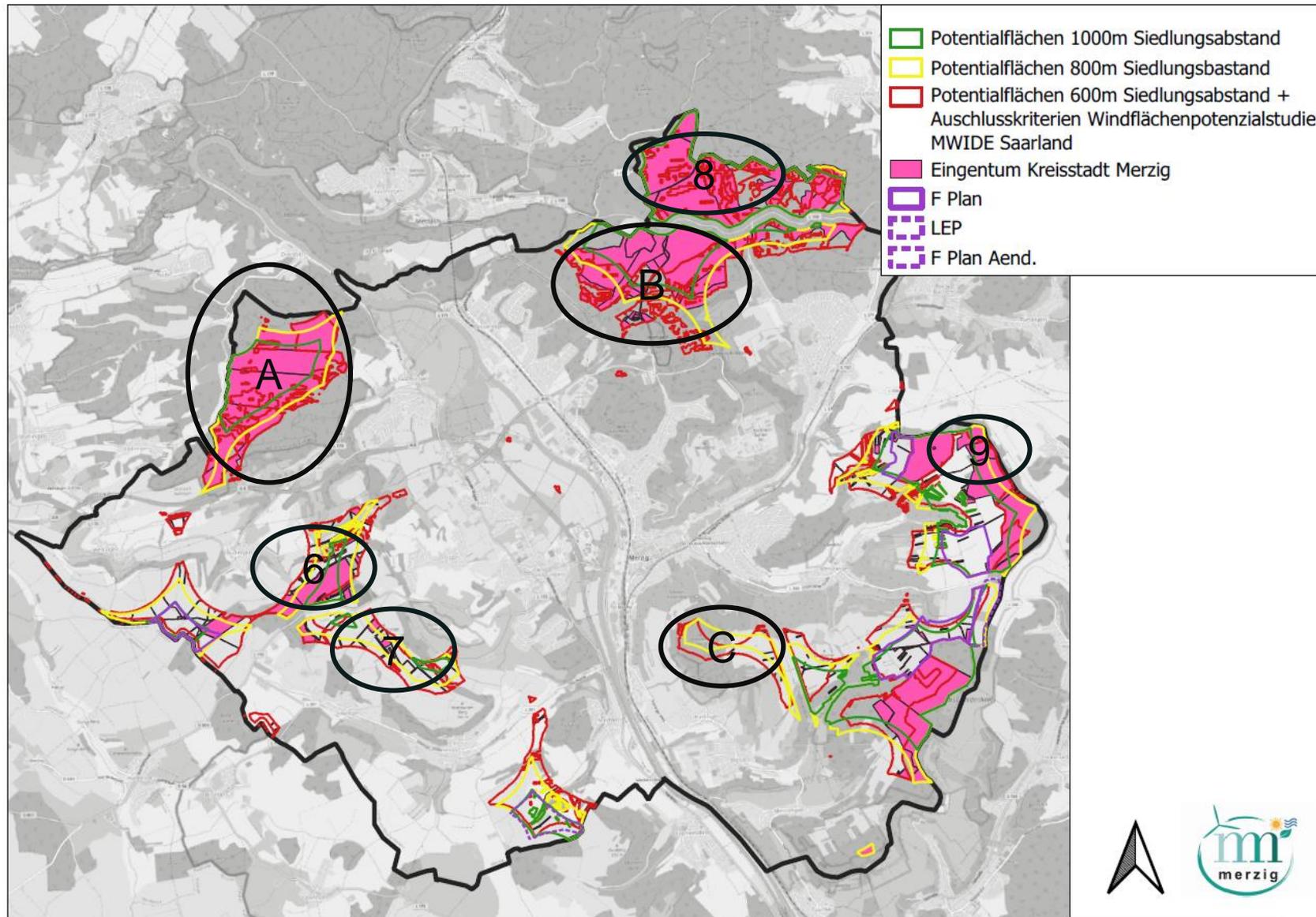
4. Windpotentialstudie Saarland



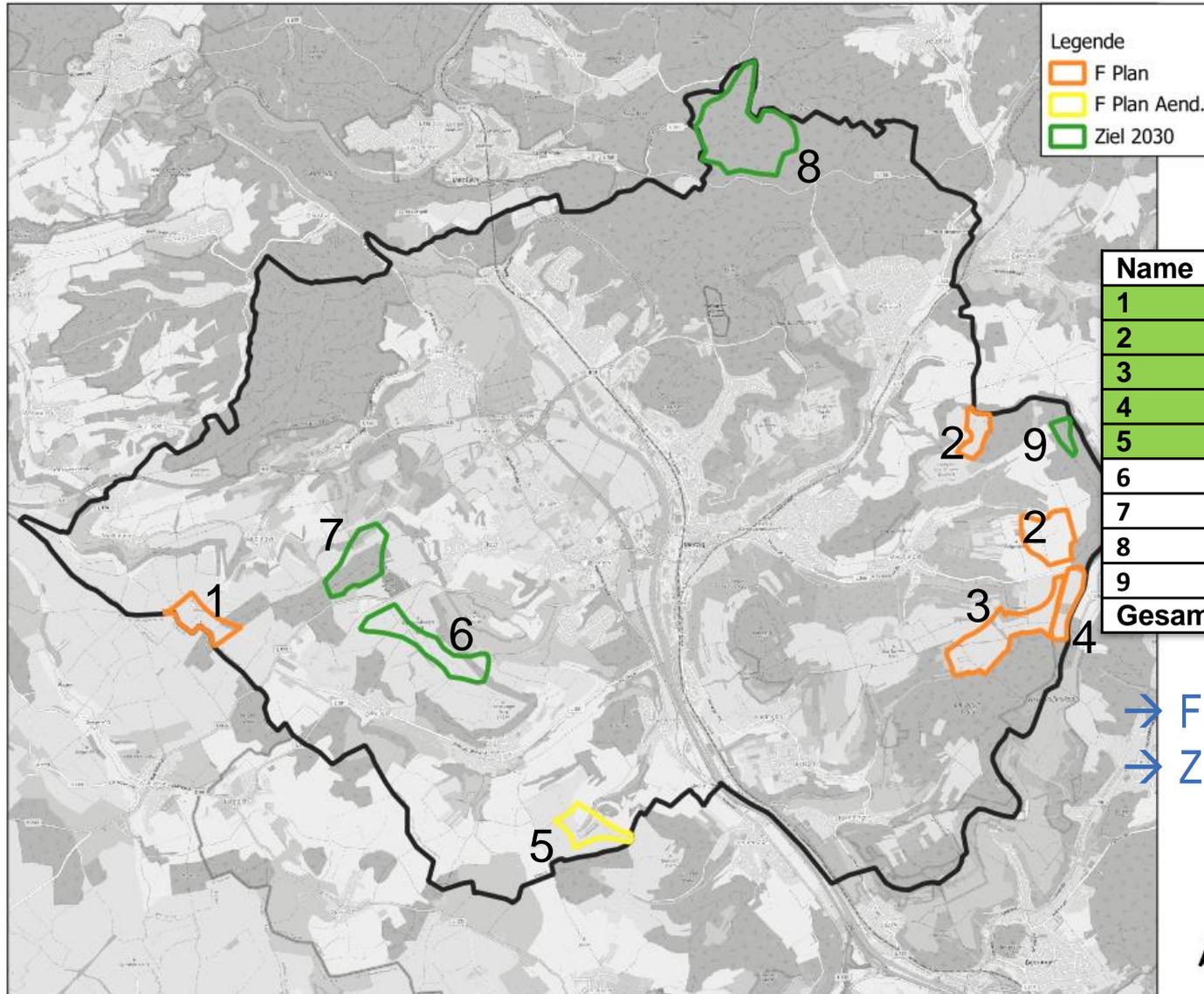
4. Windpotentialstudie Saarland



4. Windpotentialstudie Saarland



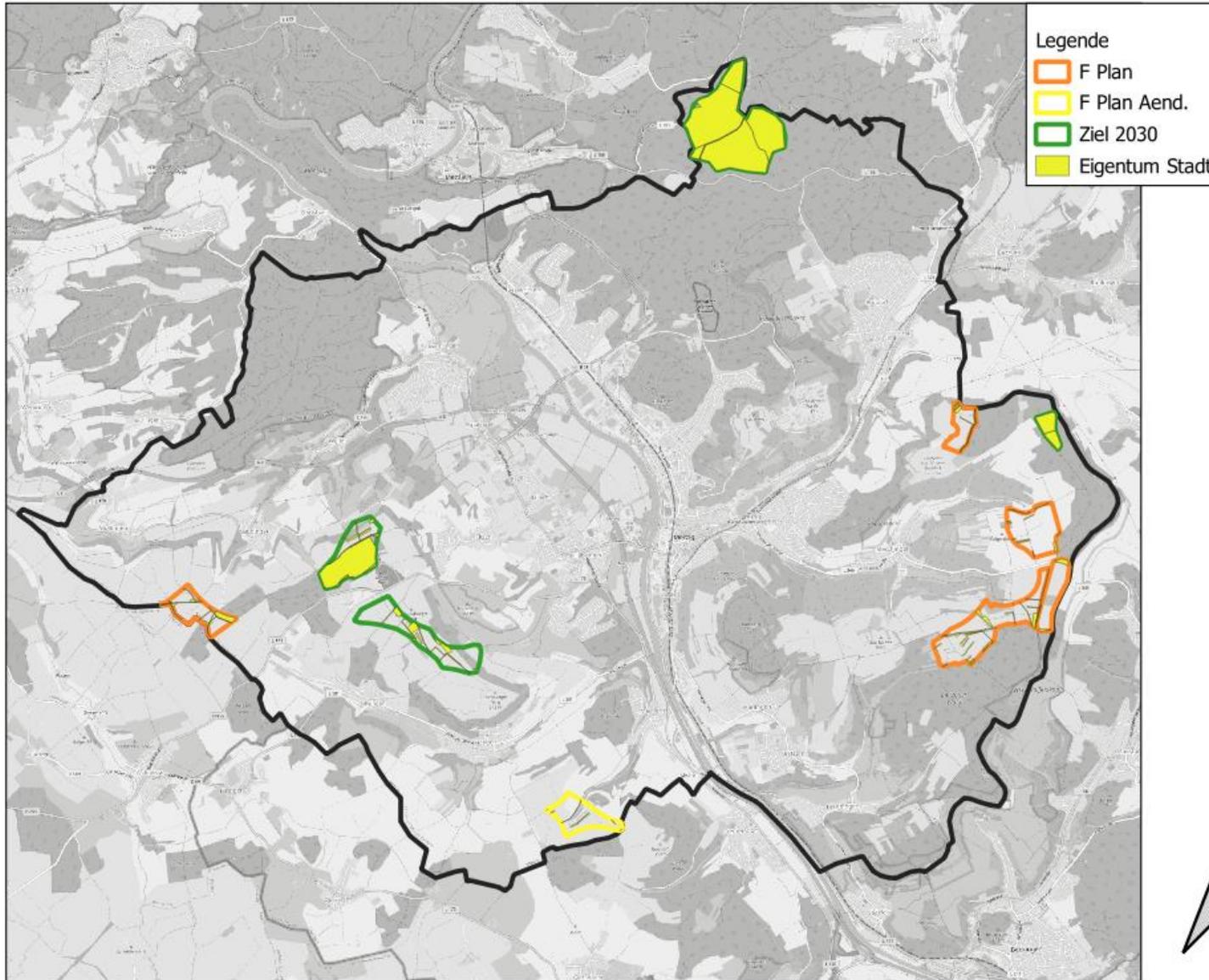
5. Mögliche Flächen und Zielerreichungsgrad



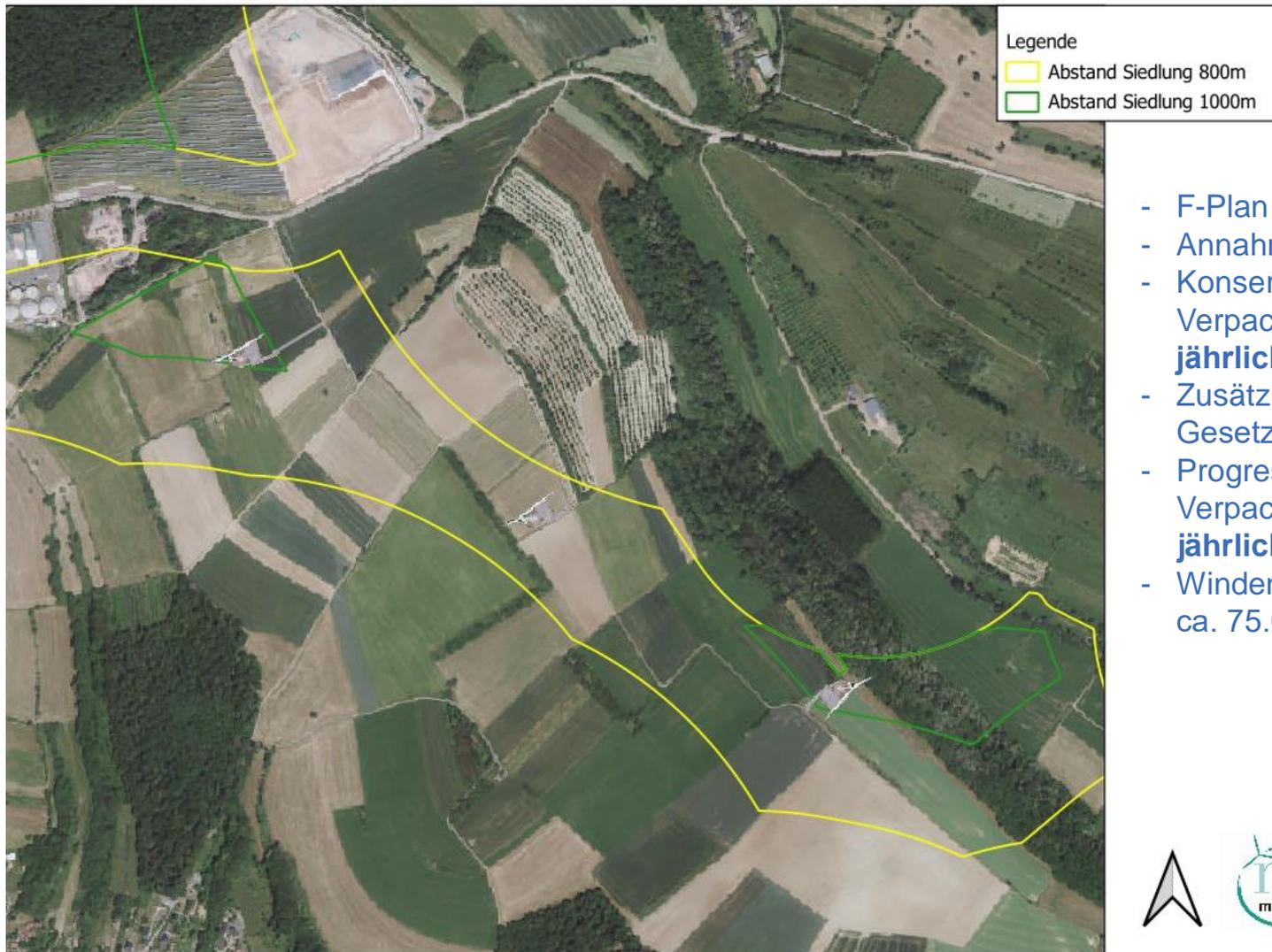
→ Flächen 1-5 Zielerreichung 2027
 → Zusätzlich Ca. 150 ha bis 2030



5. Mögliche Flächen und Zielerreichungsgrad



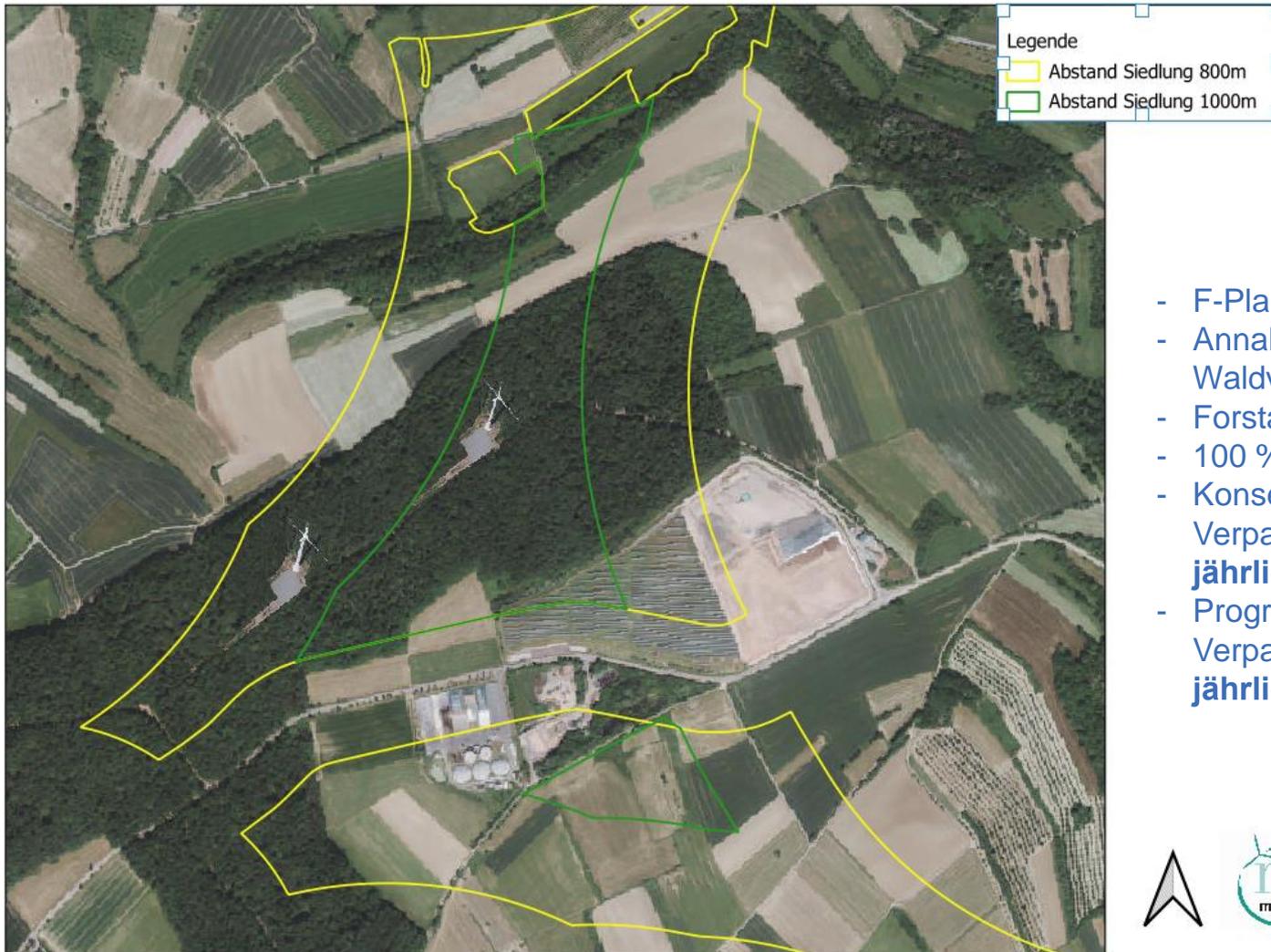
5. Ausführungsbeispiel Windpark Steinhomburger



- F-Plan Fläche ca. 56,8 ha
- Annahme 3 WEA
- Konservative Einnahmeschätzung bei Verpachtung 20 Jahre: **3 Mio €**,
jährlich ca. 150.000 €
- Zusätzlich Windenergie-Beteiligungs-Gesetz + ca. 75.000 €/a
- Progressive Einnahmeschätzung bei Verpachtung 20 Jahre **6 Mio €**,
jährlich ca. 300.000 €
- Windenergie-Beteiligungs-Gesetz + ca. 75.000 €/a



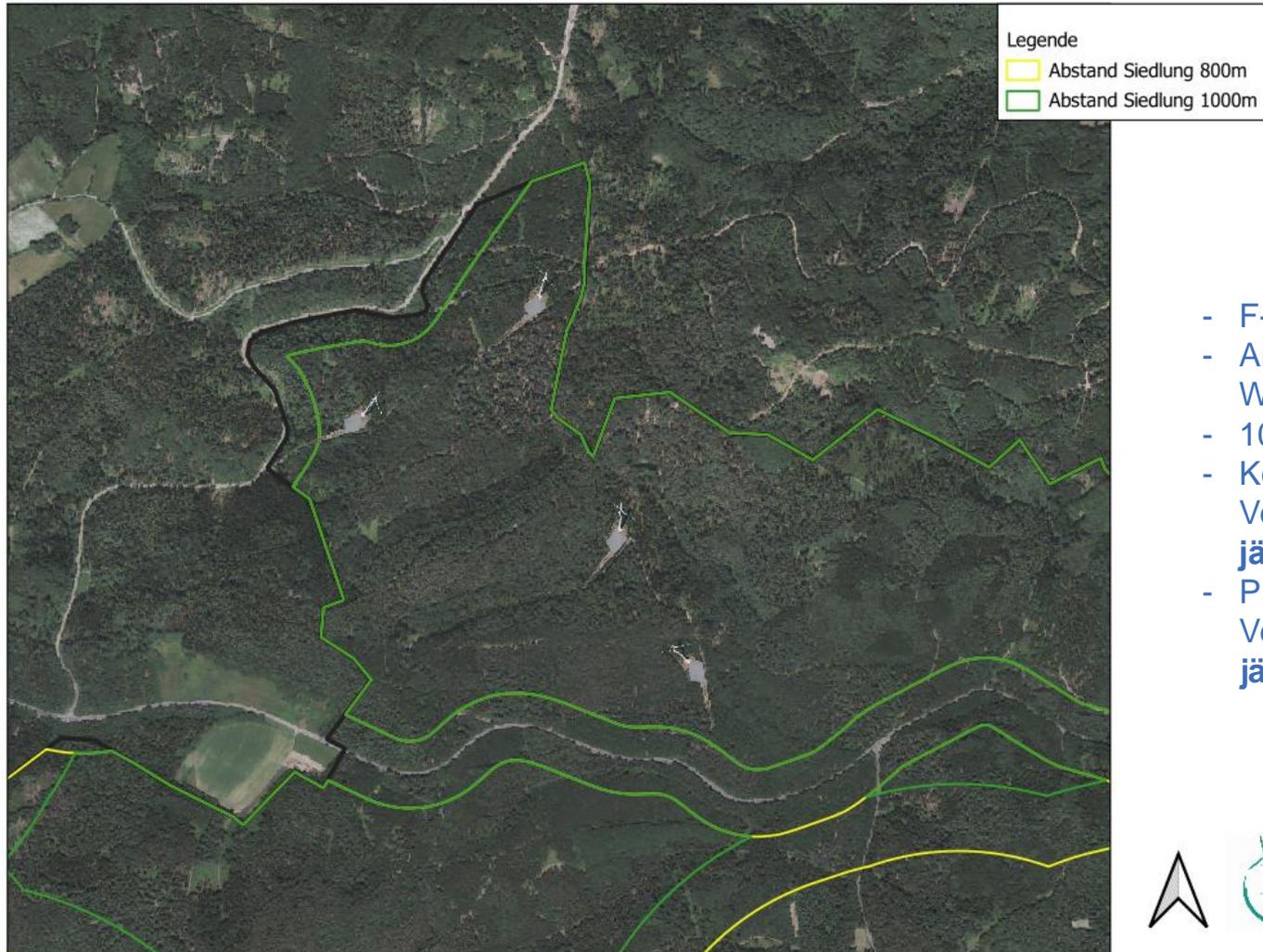
5. Ausführungsbeispiel EE-Park Ballern/Fitten



- F-Plan Fläche ca.49,5 ha
- Annahme 2 WEA → ca. 2 ha Waldverlust
- Forstausgleich in Umgebung möglich
- 100 % Stätisches Eigentum
- Konservative Einnahmeschätzung bei Verpachtung 20 Jahre: **6 Mio €**,
jährlich ca. 300.000 €
- Progressive Einnahmeschätzung bei Verpachtung 20 Jahre **12 Mio €**,
jährlich ca. 600.000 €



5. Ausführungsbeispiel Windpark Heidegrube Besseringen/Merzig



- F-Plan Fläche ca. 120 ha
- Annahme 4 WEA → ca. 4 ha Waldverlust,
- 100 % Stätisches Eigentum
- Konservative Einnahmeschätzung bei Verpachtung 20 Jahre: **12 Mio €**,
jährlich ca. 600.000 €
- Progressive Einnahmeschätzung bei Verpachtung 20 Jahre **24 Mio €**,
jährlich ca. 1,2 Mio €

Fazit

- verschiedene Möglichkeiten zur Zielerreichung
- Starke Einnahmequelle
- Ohne Windenergie im Wald keine Zielerreichung
- Steuerungsmöglichkeit durch positiv-Planung erhalten
- Mit 1000m Abstand → Nur Windenergie im Wald

Kulturprogramm 2025/2026 des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V.

<i>Dienststelle:</i> 22 Kultur, Sport und Tourismus	<i>Datum:</i> 24.02.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Leitung der Verwaltung	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Programmentwurf des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. für das Merziger Kulturprogramm in der Spielzeit 2025/2026 wird genehmigt.

Sachverhalt

Die Kreisstadt Merzig hat das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V. für den Zeitraum 2022 bis 2026 mit der Durchführung städtischer Kulturveranstaltungen, insbesondere der Großen Musik- und Theaterreihe sowie weiterer zielgruppenorientierter Veranstaltungen, beauftragt. Laut § 3 (1) des Kooperationsvertrages bedarf das von der Villa Fuchs erstellte Programm der Genehmigung durch den Stadtrat. Nunmehr hat die Villa Fuchs ihren Programm-vorschlag 2025/2026 vorgelegt.

Das vom Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V. vorgelegte Veranstaltungsprogramm führt zunächst alle Veranstaltungen auf, die sich auf die von Januar 2025 bis April 2026 beziehen. Ergänzt wird die Vorlage durch die Beiträge des Kultur- und Kindersommers, Altstadtfest, der Kultur auf dem Kirchplatz, Merziger Kinderfest, Kultur hautnah, Saarländisches Literaturfestival, Weihnachtszauber und den Merziger Kinderwinter. Sowohl der Kultur-/Kindersommer, die Kultur auf dem Kirchplatz und auch die anderen Veranstaltungen sind beliebte Veranstaltungen mit sehr hoher Qualität.

1. Musik- und Theaterreihe

Die Musik- und Theaterreihe (ABO) 2025/26 orientiert sich an der hohen Qualität der vergangenen Jahre und wird erneut mit sieben Veranstaltungen das Publikum begeistern. So dürfen sich die Gäste auf die Big Band „Art of Music“, das bayrische Junior Ballett aus München oder Vierzig Karat freuen. Ebenso wird es zum Jahresbeginn das Neujahrskonzert mit den Kölner Symphonikern geben und ein unterhaltsames Programm mit Tim Fischer, der Lieder von Hildegard Knef zum Besten gibt. Darüber hinaus werden sieben Artisten von

„Moving Shadows“ das Publikum mit einzigartigen Schattenmotiven begeistern und die Musik- und Theaterreihe abrunden.

Angeboten werden insgesamt sieben Veranstaltungen im preisgünstigen Abonnement, das auch bei den jüngeren Zielgruppen sehr gut ankommt.

2. Einzelveranstaltungen

Die Einzelveranstaltungen bieten Abwechslung pur: Sei es mit den Konzerten von Herr Marie & Blomkwist oder „Die Feinsten“, verschiedene Musicals wie „Die letzten fünf Jahre“, „The Room“, „The Addams Family“ oder „Dracula“, eine Zaubershow mit Maxim Maurice oder der Dinnershow Ebbes von hei trifft Kultur. Zudem wird in diesem Jahr die Weihnachtliche Lichtsinfonie in der Pfarrkirche St. Peter aufgeführt.

Das alles ist Kulturarbeit auf sehr hohem Niveau, die auch überregional große Beachtung finden wird.

3. Veranstaltungen für Kinder/Jugendliche

Mit dem Projekt „Earth Choir Kids“ werden die Kinder der Kreuzbergschule zu Botschaftern für eine klimagerechte Welt und die Ergebnisse im Rahmen eines Konzertes in der Stadthalle präsentieren. Darüber hinaus ist eine Grundschulen Kultur-Tour angedacht, in dessen Rahmen alle Merziger Grundschulen besucht werden.

4. Ausstellungen

Werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

5. Kultur- und Kleinkunstsommer/Altstadtfest/Braunacht/Ahoi/Kleinkunstsommer/ Kultur am Kirchplatz

Mit verschiedenen Bands wie Oku & the Reggaerockers u.v.a. ist eine sehr gute Qualität und ein breites Spektrum an musikalischen Stilrichtungen gewährleistet. Auch dürfen sich die Besucherinnen und Besucher des Merziger Kultursommers auf sechs Veranstaltungen in der Altstadt freuen.

6. Kindersommer/Kinderfest

Hier wurde mit verschiedenen Künstlern ein anspruchsvolles Programm für Kinder zusammengestellt. Ergänzt wird dieses Nachwuchs-Programm durch das überregional bekannte Kinderfest. Insgesamt wird es sieben Kindersommerversammlungen geben.

7. Diverse Projekte + Unterstützungen

Auch hier steht die Villa Fuchs gerne mit Ratschlägen und Buchungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ob Band, Kinderkünstler u.a., die Merziger Vereine greifen gerne auf das Know-how des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs zu.

8. Merziger Kinderwinter / Nikolausmarkt

Der Merziger Kinderwinter und der Nikolausmarkt sind sehr schöne Veranstaltungen, bei denen Clowns, Zauberer oder auch Musiker alle Besucher auf die magische Zeit im Jahr einstimmen.

9. Saarländisches Literaturfestival

Mit Andrea Sawatzki und Christian Berkel sind beim saarländischen Literaturfestival Menschen zu Gast, die aus Funk und Fernsehen sehr bekannt sind. Darüber hinaus wird es auch eine Lesung von Michael Friemel an der Kreuzbergkapelle geben

10. Kultur hautnah – Ein Abend in der Villa Fuchs

Erinnerungen zu schaffen und Kultur gemeinsam erleben ist das Ziel der Reihe, die im vergangenen Jahr neu ins Leben gerufen wurde. Hier wird die Bühne Nachwuchstalenten, Newcomern oder Nischenprodukten zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungsreihe ist gut angefallen und hat viel Potential.

In diesem Jahr soll auch die neu gestaltete Terrasse der Villa Fuchs für dieses Format genutzt werden.

Kulturprogramm insgesamt

Sollte das Kulturprogramm 2025 einen wirtschaftlichen Überschuss erzielen, wird ein Großteil davon in weitere kulturelle Projekte investiert. Das wurde auch in den vergangenen Jahren so gehandhabt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kalkulation ist wie in den letzten Jahren sehr transparent. Insgesamt werden für das Programm inkl. Kultur- und Kindersommer zum jetzigen Zeitpunkt 280.800,00 € veranschlagt. Für die Umsetzung des Programms stehen im Haushalt 2025 Mittel zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Programm 2025 mit Kosten (öffentlich)

Veranstaltungen Kreisstadt Merzig 2025/26



Musik- und Theaterreihe Saison 2024/25

05.01.25 / Stadthalle
Neujahrskonzert – Kammerorchester der Großregion



Die Tradition des Neujahrskonzertes, das jedes Jahr im Rahmen der Musik- & Theaterreihe stattfindet, wurde auch 2025 mit einem Konzert des Kammerorchesters der Großregion fortgesetzt. Präsentiert wurde ein heiteres und zugleich besinnliches Programm – eine perfekte Mischung zum Jahresstart.

2021 wurde dieses Orchester gegründet und setzt sich aus jungen, professionellen Musikern der europäischen Großregion zusammen, die sich zum Ziel gesetzt haben, zum Wiedererstarken der Musikkultur in dieser Herzkammer Europas einen Beitrag zu leisten.

An diesem besonderen Abend ließen 34 Musiker und Sänger einen interessanten Mix aus Klassik und Moderne erklingen. Alles unter der künstlerischen Leitung von Stefan Bone, Kapellmeister am Opernhaus Kiel und verwurzelt in Merzig.

Gesamtkosten: 10.500,00 Euro

**08.03.25 / Stadthalle
Andrea Sawatzki & Christian Berkel**



Erstmals durften sich die Besucher auf eine Lesung von direkt zwei Schauspielgrößen freuen, die mit ihrem Schreibtalent die Spielsaison bereicherten. Sowohl Sawatzki als auch Berkel stehen für Bestseller und berühren mit ihren Werken. Ein kurzweiliger Leseabend mit der ein oder anderen Anekdote, auch aus dem Schauspielereleben, sorgte für dieses außergewöhnliche Abonnement Angebot. Denn nicht nur beruflich sind diese beiden ein starkes Team und lassen tief in ihr Herz blicken. Zwei, die es verstehen, Menschen mitzureißen, zu berühren und zu begeistern.

Andrea Sawatzki kennen die meisten wohl als Hauptkommissarin Charlotte Sänger aus dem Tatort. Neben vielen weiteren Rollen hat die Film- und Theaterschauspielerin aber auch noch ein weiteres Standbein: 2013 erschien ihr erster Roman und seitdem folgt ein Buch auf das andere. Ihre Buchreihe über die fiktive Familie Bundschuh wurde sogar mit ihr in der Hauptrolle im ZDF verfilmt.

Auch Christian Berkel hatte schon einige Rollen in verschiedenen Tatortfolgen inne. Darüber hinaus hatte er neben diversen Auftritten im deutschen Fernsehen auch Angebote aus Hollywood und arbeitete mit Regisseur Quentin Tarantino zusammen. Seit 2018 hat er mit der Schriftstellerei eine neue Herausforderung gefunden und veröffentlicht vor allem autofiktionale Romane.

Gesamtkosten: 8.500,00 Euro

**05.04.25 / Stadthalle
Das perfekte Geheimnis**



Als Theaterstück und Film weltweit ein Riesenerfolg!

Sieben Freunde (drei Paare, ein Single) spielen beim gemeinsamen Abendessen ein gefährliches Spiel: Jede Nachricht, die im Laufe des Abends auf den sieben Handys ankommt, wird laut vorgelesen, Bilder und Filmchen bekommen alle zu sehen. Sehr schnell zeigt sich: Jonglieren mit entscherten Handgranaten wäre auch nicht gefährlicher... Denn jede und jeder hat nicht nur ein öffentliches und ein privates Leben, sondern auch ein geheimes.

Das ist der Stoff, aus dem erfolgreiche Komödien sind. Zwei Stunden erlebt das Publikum einen Abend voller Spannung, temporeich und mit der Kunst die Dialoge punktgenau zu setzen.

Gesamtkosten: 12.500,00 Euro

07.05.25 / Stadthalle
Die amerikanische Päpstin



Kathrin Ackermann, eine Grande Dame des Schauspiels und Mutter der wunderbaren Maria Furtwängler, wünschte sich zum 85. Geburtstag diese wunderbare Rolle spielen zu dürfen. Mit den Theatergastspielen Fürth wird ihr Wunsch erfüllt und sie darf in die Rolle der Päpstin Johanna II schlüpfen.

Schonungslos hält die Autorin Esther Vilar emanzipierten Frauen, freiheitsliebenden Männern und aus Prinzip oppositionellen Jugendlieben, aber auch der Kirche selbst, einen Spiegel vor, der unerbittlich Schein, Lüge und eigenes Versagen vor Augen hält, anklagt und überzeugt.

Das Stück wirbt mit größtmöglicher Überzeugungskraft für Toleranz und Versöhnung zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen Herrschern und Beherrschten, zwischen Starken und Schwachen, zwischen Reichen und Armen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Vorbildern und Mitläufern oder allgemein zwischen Menschen, die entgegengesetzten Lagern angehören.

Seit 1984 präsent auf unzähligen Bühnen, nun in einer revidierten Fassung, mit nach wie vor ungebrochener Brisanz.

Gesamtkosten: 8.500,00 Euro

Kulturveranstaltungen 2025

04.02.25 / Villa Fuchs Ausstellung & Lesung anlässlich des Weltkrebstages



Dr. Sylvia Brathuhn, Dr. Sabine Zwierlein-Rockenfelder und Rainer Simader haben ein Buch mit dem Titel „Reise mit Mut – Mein Platz im Leben nach der Diagnose Krebs“ geschrieben. Das Werk soll das Bewusstsein für die Krankheit stärken und die Bedeutung der Früherkennung in den Vordergrund rücken.

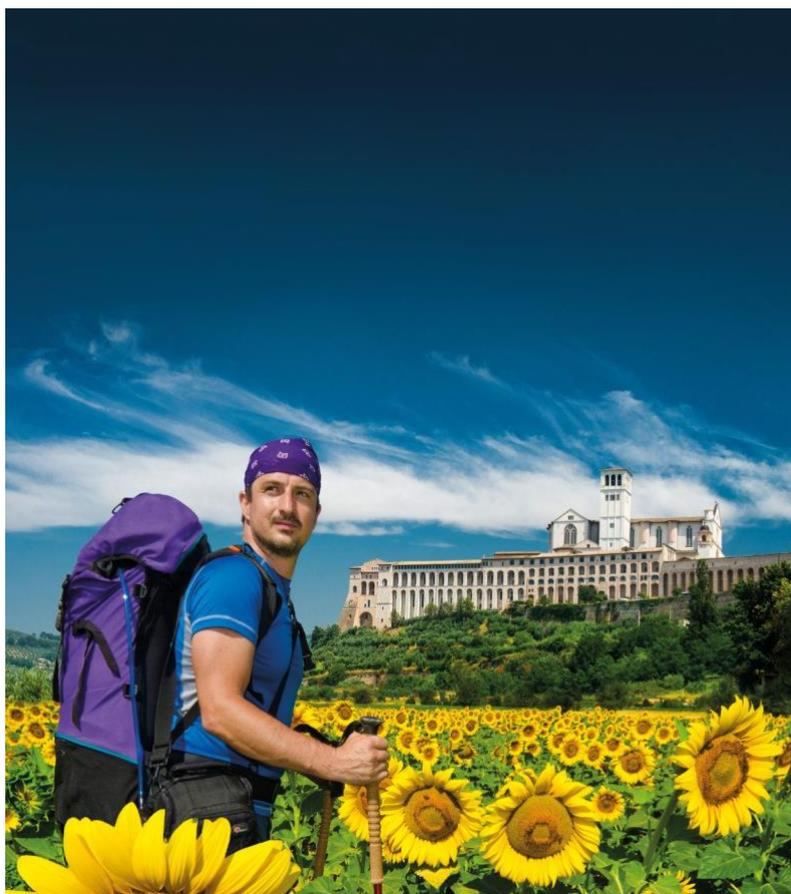
Das Buch zeigt anschaulich, wie sich (ehemals) erkrankte Frauen nach der Krebsdiagnose einen neuen Platz im Leben gesucht und gefunden haben. Geschrieben für Menschen, die mit einer Krebsdiagnose leben, für deren Angehörige sowie für jene, die an Krebs erkrankte Menschen beruflich oder ehrenamtlich begleiten.

Das Werk ist aus vielen persönlichen Geschichten und Erfahrungen entstanden. Es greift Exponate eines Kreativ-Workshops auf, bei dem individuell gestaltete Stühle den Betroffenen als Ausdruckform dienten. Diese Stühle gelten als Symbol für „Mein Platz“ und die erforderliche Neuverortung im Leben nach der Diagnose Krebs.

In einer bewegenden und inspirierenden Lesung erfuhren Zuhörer von den Mut machenden Geschichten der an Krebs erkrankten Frauen. Die Ausstellung gab ebenso Orientierung für all jene, die sich zu diesem Thema informieren wollten.

Gesamtkosten: 200,00 Euro

**09.03.25 / Stadthalle
Martin Engelmann**



Eine beeindruckende Foto-Film-Show dürfen Besucher im März erleben. Martin Engelmann bereichert das Kulturprogramm mit seiner Live-Reportage „Zu Fuß nach Rom – Auf dem Franziskusweg“. Über drei Jahre arbeitete er an seinem neuen Programm und hat sich mehrmals auf den Pilgerweg von Florenz über Assisi nach Rom begeben.

Wenn Martin Engelmann dem Weg des Heiligen folgt, ist er kein klassischer Pilger und auch nicht auf der Suche nach Gott. Es ist die Lust am Wandern, das Bedürfnis neue Energie zu tanken und sich dem Rausch der Natur und Kultur hinzugeben, die ihn antreibt. So ist auch sein Vortrag mit magischen Bildern eine Liebeserklärung an die Welt, die ihm auf seinem Weg in jedem Moment aufs Neue begegnet.

Gesamtkosten: 1.600,00 Euro

15.03.25 / Villa Fuchs Die letzten fünf Jahre



Bei diesem 2-Personen Musical steht eine packende, fünfjährige Liebesbeziehung im Fokus. Mirijam Kohr und Fabian Brandt werden musikalisch von Timo Mail am Piano unterstützt. In „Die letzten 5 Jahre“ wird die Geschichte des Paares Jamie und Cathy in einer ganz besonderen Chronologie erzählt.

Der Beginn, der Aufstieg und die Wandlung einer ergreifenden, 5 Jahre andauernden Liebesbeziehung. Jedoch wird keine platte „Liebeskiste“ geöffnet und wieder geschlossen, es ist eher so, dass diese „Liebeskiste“ verloren zu gehen scheint, und es viel zu oft darum geht, wer gerade den Schlüssel besitzt.

Die Schauspielerin Cathy und der Schriftsteller Jamie berichten in vielseitigen und berührenden Songs über die letzten fünf Jahre ihrer Beziehung. Sie erzählen vom Auf- und Abschwellen ihrer Liebe – und das auf eine ganz besondere Weise. Während Jamie nach vorne schaut und mit ihrem ersten Treffen beginnt, startet Cathy am Ende. Ihre beiden Erzählstränge treffen sich so nur an einem Punkt: ihrer Hochzeit.

Gesamtkosten: 1.000,00 Euro

21.03.25 / Villa Fuchs Herr Marie & Blomkwist



Nach dem ausverkauften Unplugged-Konzert im letzten Jahr ist den Musikern von Herr Marie und Blomkwist schnell klar geworden, dass sie dieses besondere Erlebnis in intimer Atmosphäre gerne wiederholen möchten.

Herr Marie steht vor einem Jahr voller musikalischer Entwicklung. Im April 2025 erscheint das Debütalbum „Himmel“, der im Jahr 2020 gegründeten Band. Herr Marie bleibt: Indie. Alternative. Punk. Rock. Pop. Brass. Laut. Leise. Hart. Weich. Poetisch. Schrill. Nachdenklich. Mal ruhig und verträumt, dann wieder kraftvoll und mitreißend – immer aber stets mit einer einzigartigen Ehrlichkeit.

Die Wurzeln von Blomkwist liegen im klassischen Alternative-, Blues- und Punkrock. Diese vielfältigen Einflüsse verleihen ihrer Musik eine einzigartige Note und sorgen für abwechslungsreiche Songs. Die Musiker sorgen für eine Premiere. Erstmals stehen die Jungs ganz ohne E-Gitarren auf der Bühne und zeigen sich in akustischem Gewand.

Gesamtkosten: 800,00 Euro

04.04.25 / Stadthalle Die Feisten



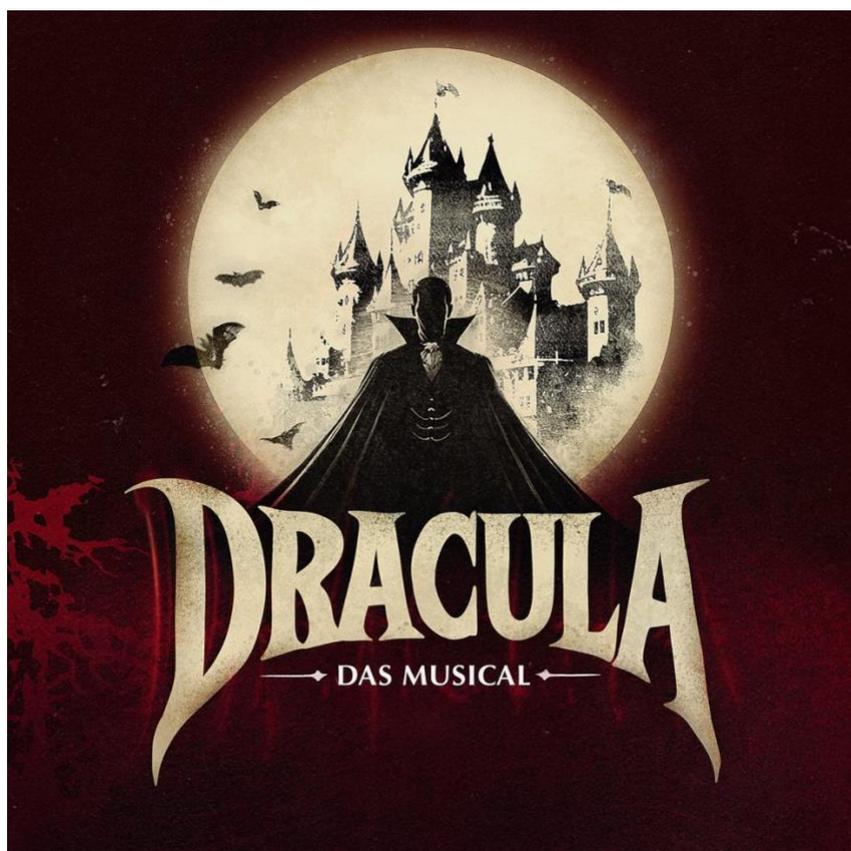
Wenn die feisten das tun, was sie am liebsten tun, purzeln jede Menge neue Lieder aus ihrer Songschreibmaschine. Eins für die zwangsverschifften, unfreiwilligen Konzertgäste, die eigentlich lieber beim Fußball oder einem Heavy Metal Gig wären. Ein weiteres über unser aller Mindesthaltbarkeitsdatum: „Mein Körper und ich“ zeigt, wie man über den eigenen Verfall lachen kann.

Rainer und C. sind seit über 30 Jahren befreundet, waren gemeinsam 25 Jahre mit dem Trio „Ganz Schön Feist“ unterwegs, heimsten diverse Kleinkunstpreise ein und waren, wie man so schön sagt, bekannt aus Funk und Fernsehen. Mit einer ausverkauften Tour verabschiedete sich „Ganz Schön Feist“ von seinen Fans. Doch die beiden fielen nicht in ein tiefes Loch, sondern vielmehr in einen kreativen Krater. Der Spaß und die Lust am gemeinsamen Jammen standen und stehen für C. und Rainer schon immer an erster Stelle.

Deshalb haben sie natürlich auch nach dem Ende von „Ganz schön feist“ weiter zusammen musiziert. Sie scharten eine Menge Instrumente um sich, es entstanden nagelneue Lieder und die Geburtsstunde von „die feisten“ stand an. Lieder für die Ewigkeit gesellen sich zu ganz frischen feisten Songs, die die Besucher genau dort abholen, wo sie gerade stehen.

Gesamtkosten: 12.600,00 Euro

**29.& 30.04.25 / Stadthalle
Dracula**



Ende April wird der berühmteste Vampir der Literatur wieder zum Leben erweckt. Dracula – das Musical entführt die Besucher in eine fesselnde Welt der beliebten Geschichte um den blutsaugenden Schattenwandler voller Leidenschaft und Geheimnisse.

„Ein Leben mehr“ - jede Nacht aufs Neue geht der Fürst der Finsternis auf die Jagd nach lebensnotwendigem, frischem Blut. Doch die Menschen in Transsilvanien sind vorsichtig und machen den blutdürstigen Vampiren rund um das Schloss des Grafen Dracula ein erfolgreiches „Zubeißen“ immer schwieriger. Beim Plan ein neues Jagdrevier zu gewinnen, begegnet Dracula Mina. Dracula sieht in Mina die Reinkarnation seiner verstorbenen Frau, die sich hunderte Jahre zuvor das Leben nahm und verliebt sich.

Erfolgskomponist Frank Wildhorn entführt die Besucher in seinem Musical in die Welt des berühmtesten Vampirs mit opulenten orchestralen und rockigen Klängen. Unter der musikalischen Leitung von Werner Dräger breitet ein grandioses Live-Orchester den Klangteppich für großartige Solisten und ein mitreißendes Ensemble aus.

Gesamtkosten: 14.000,00 Euro

28.05.25 / Stadthalle
Earth Choir Kids mit der Kreuzbergerschule Merzig



Unsere Stimmen für das Klima - so lautet das Motto dieses außergewöhnlichen Musikprojektes des Kinderliederautors und Komponisten Reinhard Horn.

Mit neuen Songs macht sich der „Kinder-Botschafter“ für eine klimagerechte Welt stark und greift mit seinem jungen Chor gemeinsam die Themen Klimawandel, Naturschutz und soziale Gerechtigkeit musikalisch auf. 31 Kinder der Kreuzbergerschule Merzig sind bei diesem Konzert unter anderem mit dabei. Die Chor-AG der Grundschule besteht seit dem Schuljahr 2023/24 und begeistert immer wieder mit einem breit gefächerten Repertoire – gesungen wird was Spaß macht, altersentsprechend ist und die Gemeinschaft stärkt. Insgesamt darf man sich auf über 60 stimmungswaltige Kids freuen!

Gesamtkosten: 6.000,00 Euro

Mai bis August 2025 / Fußgängerzone Merziger Kindersommer



Ein buntes Programm erwartet die Besucher beim diesjährigen Merziger Kindersommer. Sieben Termine werden erneut vor dem historischen Stadthaus angeboten.

Ob Clown, Zauberer, Musiker oder Theaterspieler – die Kinderaugen strahlen und staunen und ein kurzweiliger Samstagmorgen ist garantiert.

Mit dabei sind:

Kalibo – Zauberer

Casi Eisenbarth – Liedermacher

Die kleine Weltbühne – Kindertheater

Petra Raith – Clownin Pauline

Christian Dirr – Comedy-Jongleur

Tobi van Deisner – Zauberer, Ballonkunst und Comedy

Zina Zamperini – Zauberclownin

Gesamtkosten: 4.300,00 Euro

Mai bis August 2025 / Altstadt Braunacht / Kultursommer / Kleinkunstsommer / Ahoi



Kulinarische Leckerbissen, sommerliche Cocktails und mitreißende Musik versprechen einen abwechslungsreichen und erholsamen Samstagabend in der Sommerzeit. Der Merziger Kultursommer ist mittlerweile fest in dem Kulturkalender verankert und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Die Bandbreite an Musik wird in gemütlicher Atmosphäre kostenfrei angeboten. Egal ob Rock, Pop oder Blues – die Altstadt bebt an sieben Abenden des Kultursommers.

Den Sommer-Auftakt in der Altstadt macht die Karlsberg Braunacht Ende Mai. Die Vorfreude auf den anstehenden Sommer wird von Oku & the Reggaerockers untermalt. Auch darf man sich auf DJ Jakob Wagner freuen.

Wer lieber die leisen Klänge genießen möchte sollte sich den neuen Kleinkunstsommer an zwei Abenden im Sommer in den Kalender eintragen.

Bei dem neuesten Event am Hafen darf man sich auf moderne Jazz Klänge, strahlende Kinderaugen und einen perfekten Bandsound freuen.

18. & 19.07.25 / Altstadt Merziger Altstadtfest



2 Tage, 2 Bühnen und 6 Bands/Künstler – unter diesem Motto steht das Merziger Altstadtfest 2025. Abwechslungsreich, generationenübergreifend und innovativ wurde auch in diesem Jahr das Programm der Bühnen gestaltet.

Auf der Hauptbühne werden zwei Bands der Extraklasse das Wochenende bestreiten. Brass Machine begeistern seit über 20 Jahren mit Stimmgewalt und einem Live-Erlebnis der ersten Klasse. Durch einen einzigartigen Bläusersatz hebt sich die Band ab und das Repertoire geht von groovigen Funk´n´Soul Hits der Siebziger, Classic-Rock der Achtziger bis hin zu Songs der aktuellen Charts. Changes sind ein Garant für Partystimmung! Wer diese Formation live erlebt wird Wiederholungsbedarf verspüren. Kein Klassiker der Tanzfläche wird ausgelassen und spätestens ihre mitreißenden Medleys überzeugen jeden Partymuffel. Das Beste aus 30 Jahre Radio!

Am Seffersbach darf samstags erneut das Tanzbein geschwungen werden. Alle Rock´n´Roll Fans kommen dank den Jungs von Alligators auf ihre Kosten. Einen Tag zuvor werden die Jungs von dr3iklang die Heimat mit ihrer Liebe zur Dreistimmigkeit bereichern.

Als dritte Anlaufstelle wird Wolfgang Prinz die Gäste im Eventbereich 3 mit seinem Können perfekt unterhalten. Kai Sonnhalter wird samstags für die richtigen Klänge sorgen.

14. & 15.08.25 / Kirchplatz Kultur am Kirchplatz



Der Kirchplatz wird erneut zur Konzertbühne. Der Mittwochabend steht im Zeichen eines ganz besonderen Benefizkonzertes. 2-sam & Freunde singen für alle Sternenkinder. Nicole und Daniel Krüger nahmen ihr Schicksal zum Anlass über diese wichtige Thematik zu informieren und dies auf ihre ganz eigene Art – der Liebe zur Musik. Freuen darf man sich auf ganz besondere Gastmusiker. Ein Abend voller Hoffnung!

Der Feiertag wird eine Hommage an Udo Jürgens. Andreas Nagel und seine exzellente Band entführen das Publikum auf eine Reise durch die faszinierende Welt der weltbekannten Lieder dieses großen Entertainers. Mit Charme, musikalischer Leidenschaft und tiefem Respekt vor dem Schaffen von Udo Jürgens lassen sie die unvergänglichen Melodien und Texte erneut lebendig werden.

Gesamtkosten: 55.000,00 Euro

(Braunacht/Kultursommer/Kleinkunstsommer/Ahoi/Altstadtfest/Kirchplatz)

24.08.25 / Stadtpark Merziger Kinderfest



Das traditionelle Kinderfest mit vielen Aktionen, Attraktionen und dem beliebten Flohmarkt findet auch 2025 erneut statt.

Ein buntes Bühnenprogramm wird die Kinderaugen strahlen lassen. Für Begeisterung und ausgelassene Stimmung sorgen ebenso Bastel- und Mitmach-Aktionen der Merziger Vereine. Auch duftende Leckereien dürfen an diesem Nachmittag nicht fehlen.

Auf dem Kinderflohmarkt wechseln große und kleine Schätze den Besitzer und erfreuen die nächste Generation mit Spaß und Spannung.

Gesamtkosten: 5.500,00 Euro

28.08.25 / Kreuzbergkapelle Saarländisches Literaturfestival mit Michael Friemel



Dieses Erlebnis muss wiederholt werden! Und schnell sein lohnt sich... die Karten sind begehrt.

Friemeleien mal anders! Open Air an der Kreuzbergkapelle, idyllisch den herrlich erfrischenden Anekdoten des Alltags zuhören und den Sonnenuntergang genießen. Diese exklusive Lesung mit dem wunderbaren Michael Friemel, allseits bekannt aus Radio und TV, sollte man sich nicht entgehen lassen.

Seit mehr als 15 Jahren nimmt der Moderator in seiner Kolumne „Friemeleien“ jede Woche auf unterhaltsame Art und Weise unterschiedlichste Themen aufs Korn. Er bringt dabei auf den Punkt, was wir alle so oder ähnlich erleben: ob zu Hause, im Supermarkt, oder in Corona-Zeiten im Wald. Auch saarländische Marotten, die wir alle nur zu gut kennen, werden mit einem Augenzwinkern aufgedeckt.

Eine abwechslungsreiche und meist spontan vom Publikum inspirierte Mixtur aus Lesung und Live-Entertainment.

Gesamtkosten: 2.300,00 Euro

**06.09.25 / Villa Fuchs
The Room**



The Room ist mehr als nur ein Musical – es ist ein intensives, intimes Erlebnis, das Missverständnisse, unerklärliche Begegnungen und überraschende Wendungen mit sich bringt. Untermalt wird die Geschichte der beiden Menschen, die ohne erklärbaren Grund in einem Raum zusammen eingeschlossen sind, mit Eigenkompositionen und Musik von bekannten Künstlern.

Inna Herrmann, bekannt aus den großen Musicals wie AIDA und Mamma Mia und Darius Merstein, bekannt durch seine Rollen in West Side Story, Les Miserables und Titanic darf man in diesem Projekt miteinander erleben.

Für Inna Herrmann hat die Zusammenarbeit mit Darius Merstein eine ganz besondere Bedeutung. Schon im Jahr 2000 erlebte sie ihn in der Rolle des Jekyll & Hyde am Theater in Bremen, als sie selbst noch Studentin an der Stage School in Hamburg war. Jetzt, viele Jahre später, wird ihr gemeinsames Projekt Wirklichkeit – ein kleiner Traum, der für beide auf der Bühne lebendig wird.

Die Zuschauer dürfen sich auf einen Abend voller musikalischer Höhepunkte und emotionaler Tiefe freuen.

Gesamtkosten: 1.000,00 Euro

12. & 13.09.25 / Stadthalle Addams Family



Die skurrilste Kult-Familie Amerikas kehrt mit einer neuen Geschichte zurück ins Saarland. The Addams Family feiert ihr schaurig-witziges Comeback. Ein Musical für die ganze Familie!

Die Addams leben in ihrem Haus im Central Park ein alles andere als gewöhnliches Leben: Eines voller Dunkelheit und Groteske, aber auch voller Leidenschaft und schwarzem Humor.

Doch das könnte sich bald ändern: Tochter Wednesday ist erwachsen geworden und verliebt sich in einen hübschen, intelligenten und braven jungen Mann aus einer respektablen Familie – einen Mann, wie ihn ihre Eltern noch nie zuvor getroffen haben. Als ob das nicht schon schlimm genug wäre, weicht Wednesday ihren Vater in ihr Geheimnis ein und fleht ihn an, ihrer Mutter nichts zu erzählen. Nun muss Gomez Addams etwas tun, was er noch nie zuvor getan hat – ein Geheimnis vor seiner geliebten Ehefrau Morticia bewahren. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs: Die Familien sollen sich kennenlernen – ein ganz normaler Abend, ohne besondere Vorkommnisse, Foltereien, Morbiditäten und Schreie aus der Gruft. Das muss doch drin sein! Oder...?

Gesamtkosten: 14.000,00 Euro

21.09.25 / Stadthalle
Maxim Maurice - Zauber- & Illusionsshow



Die Erfolgsgeschichte von Maxim Maurice geht weiter und er gehört mittlerweile zum festen Bestandteil des Kulturkalenders! Im September entführt er die kleinen und großen Besucher erneut in die Welt der Zauberei und Illusion. Seine große Show mit immer wieder neuen Tricks ist ein pures Erlebnis für die gesamte Familie. Zeitnah Karten sichern lohnt sich – denn wer will nicht dem Zauberer dicht auf den Fersen sein.

Mittlerweile zählt Philipp Daub alias Maxim Maurice zu den erfolgreichsten Magiern in Deutschland und hat sich insbesondere in der Sparte der Großillusionen bereits national und international einen Namen gemacht. Umso größer die Freude, dass er seine Wurzeln nie vergisst und immer wieder gerne nach Merzig zurückkommt.

Stetig arbeitet er an neuen und noch spektakuläreren Nummern, die sein Publikum begeistern. Mitreißend, beeindruckend, immer wieder neu und vor allen Dingen geheimnisvoll!

Gesamtkosten: 10.500,00 Euro

Mai bis Dezember 2025 / Villa Fuchs Kultur hautnah – Ein Abend in der Villa Fuchs



Was bleibt sind Erinnerungen!
Und diese gemeinsam zu erschaffen ist das Ziel dieser Reihe.
Kultur gemeinsam erleben! Denn wir werden uns noch in Jahren
erinnern auf welchem Konzert wir zusammen waren und davon erzählen,
aber sicherlich nicht was die Woche zuvor im TV lief. Gemeinsam
ausgehen und Zeit miteinander verbringen.

Ebenso wird die Bühne unter anderem Nachwuchstalenten zur
Verfügung gestellt. Newcomern oder Nischenprodukten eine Plattform
geben - ein wichtiger Bestandteil der Kulturarbeit und Kulturförderung.

Und da Kultur für jeden erlebbar sein sollte, ist ein niederschwelliger
Eintrittspreis nach wie vor ein wichtiger Bestandteil von diesem Angebot.

Im letzten Jahr erfolgreich gestartet, wird dieses Angebot auch 2025
weitergeführt. In den warmen Monaten auch auf der neu gestalteten
Terrasse im Villa Fuchs Biergarten.

Gesamtkosten: 4.000,00 Euro

Herbst 2025 / Stadthalle Vernissage + Ausstellung



Auch in diesem Jahr werden wir erneut Ausstellungen anbieten.

Auf diese Weise wird regionalen Künstlern eine Plattform geboten. Würdevoll und wertschätzend wird dies traditionell mit einer Vernissage eröffnet, bei der man mit den Künstlern in Austausch kommen kann und ihre Kunst eine gebührende Aufmerksamkeit erhält.

Gesamtkosten: 1.500,00 Euro

**25.10.25 / Stadthalle
All about Musical 2.0**



Musical-Fans aufgepasst!

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr kommt dieses Showformat erneut nach Merzig und man darf sich auf namhafte Musicalstars freuen. Die Show „All about Musical 2.0“ bringt die großen Musicalerfolge der letzten Jahrzehnte auf die Bühne, sorgt mit Songs aus insgesamt 13 Geschichten sowie den Stimmen der Original-Besetzungen und einer fünfköpfigen Liveband für ein spektakuläres Musikerlebnis. Das Publikum darf sich auf ein stimmungswaltiges Programm mit viel Charme, Witz und persönlicher Note freuen.

Als regionalen Special Guest wird Martin Herrmann das Musical Quartett abrunden. Ein Tausendsassa, der alle Genres zu seinem Eigenen macht. Der bereits in jungen Jahren mit Musicalproduktionen anfang und diese erste Liebe bis heute immer wieder mit mitreißenden Programmen auf die Bühne des Landkreises bringt.

Gesamtkosten: 9.000,00 Euro

08.11.25 / Stadthalle
Ebbes von hei trifft Kultur – Dinner-Show



Im Herbst 2025 verwandelt sich die Stadthalle erneut zum Zentrum der Genusswelt und Kultur. Ein kulinarischer Streifzug durch die regionale Küche und die nationale, sowie internationale Welt der Kultur erwartet die Gourmets in Merzig.

Neben einem feinst-abgestimmten 6-Gang Menü inklusive Weinbegleitung, Aperitif und Digestif präsentieren die Veranstalter diverse Bühnen-Highlights aus der Vielfalt der Kultur. Frisch, kurzweilig und höchst amüsant führt Michael Friemel vom Saarländischen Rundfunk durch das Event. Sanfte Klavierklänge bereichern den Abend. Ebenso darf man sich unter anderem auf Magie, Illusion und Akrobatik freuen. Diese und viele weitere kulturelle Highlights runden diesen genussvollen Abend ab.

Die Veranstaltung refinanziert sich komplett durch Eintrittsgelder und ist bereits ausverkauft.

Gesamtkosten: 38.500,00 Euro

22.11.25 / Stadthalle 40 Jahre GAS Big Band – das Jubiläumskonzert



Dieses Konzert wird ein Abend voller Erinnerungen, Emotionen und einigen bekannten Gesichtern.

Die Big Band des Gymnasiums am Stefansberg – eine wahre Erfolgsgeschichte, die durch Wolfgang Jensen geschrieben wurde. Gründer und Bandleader, viel zu früh von uns gegangen und für viele bis heute unvergessen. Er schaffte es junge Menschen für seine musikalische Leidenschaft zu begeistern. Mitreißende Arrangements, ein mehrstimmiger Chorgesang und über sich hinauswachsende Solisten – die Auftritte waren ein Erlebnis. Sowohl für die Schüler auf der Bühne als auch für diejenigen, die lieber nur als Zuschauer dabei sein wollten.

Im November schauen wir nun auf diese 40 Jahre vergangene Erfolgsgeschichte mit einer Vielzahl an ehemaligen Mitgliedern zurück. Und manch einer wird sich wundern, wer alles in der GAS Big Band zugange war....

Gesamtkosten: 5.000,00 Euro

30.11.25 / Nikolausmarkt Weihnachtszauber mit der Kreuzbergschule



Gemeinsam singen verbindet und die musikalische Früherziehung braucht Unterstützung. Zwei wichtige Gründe dieses sympathische Projekt erneut zu verfolgen und den jungen Talenten der Kreuzbergschule eine Bühne zu geben.

Am ersten Advent sorgen die Mitglieder des Schülerchors für eine ganz besondere und familiäre Weihnachtsstimmung auf dem Kirchplatz St. Peter.

Unter der Leitung von Jutta Fritz-Wust und Ludwig Kleber präsentiert der Chor festliche Lieder und besinnliche Melodien. Alle Besucher sind hierbei herzlich eingeladen in die Weihnachtsklänge mit einzustimmen. Um den Einstieg in ein gemeinsames Singen zu erleichtern, werden Liederhefte an die Besucher verteilt. Einige Schüler haben auch weihnachtliche Poesie im Gepäck und werden verschiedene Gedichte passend zur Weihnachtszeit vortragen. Eine perfekte Einstimmung auf die wunderschöne kalte Jahreszeit.

Gesamtkosten: 500,00 Euro

03.12.25 / Kirche Sankt Peter Weihnachtliche Lichtsinfonie



Die weihnachtliche Lichtsinfonie ist endlich wieder in Merzig und wird für magische Momente sorgen.

Der wunderbare Roland Kunz, vielen sicherlich durch seine Moderatorentätigkeit beim Saarländischen Rundfunk ein Begriff, zieht die Besucher allein durch seine beeindruckende Countertenor Stimme in seinen Bann. Zusammen mit seiner Band wird er als „Orlando & friends“ diesen Abend bestreiten. Mystisch, gefühlvoll und dennoch kraftvoll!

Eine perfekt abgestimmte Lichtinszenierung lässt die Gedanken der Besucher automatisch abschweifen, der Alltagsstress gehört für zwei Stunden der Vergangenheit an und der Kirchenraum von Sankt Peter wird zu einem Gesamtkunstwerk! Alle Elemente (Musik – Gesang – Licht – Raum) wirken zusammen und lassen unvergessliche Impressionen entstehen.

Gesamtkosten: 10.000,00 Euro

**06.12.25 / Stadthalle
A Christmas Carol**



Ein jährlicher Besuch bei „A Christmas Carol“ – eine neue und gleichzeitig alte Tradition wird gestiftet. Wer diese berührende und mitreißende Produktion verpasst hat, sollte sich diesen Dezember Termin rot im Kalender markieren. Und alle anderen werden sicherlich zum Wiederholungstäter. Denn Charles Dickens‘ Klassiker „A Christmas Carol - Eine Weihnachtsgeschichte“ begeistert Jung und Alt gleichermaßen.

Diese musikalische Neuinszenierung enthält alle Elemente des bekannten Klassikers und erzählt die Geschichte durch sogenannte „Carol Singers“, Sternsinger der alten Zeit, die als Protagonisten durch das Stück führen. Auch außerhalb der Bühne im Foyer erfreuen kleine atmosphärische und kulinarische Aufmerksamkeiten aus der dickenschen Ära Leib und Seele.

Ein schönes Beispiel ein Produkt traditionell zu platzieren. Eine stetig wachsende Besucherzahl kann hier wahrgenommen werden.

Gesamtkosten: 5.000,00 Euro

Dezember 2025 / Weihnachtsmarkt Merziger Kinderwinter



Auch die kalte Jahreszeit steht im Zeichen der Kinder. Der Merziger Kinderwinter beschert an vier Terminen einen wunderschönen Familiennachmittag auf dem Weihnachtsmarkt. An jedem Samstag zur Adventszeit wird kindgerechte Unterhaltung kostenfrei angeboten.

Clowns, Zauberer oder auch Musiker stimmen alle kleinen Besucher auf diese magische Zeit im Jahr ein.

Gesamtkosten: 1.000,00 Euro

Musik- und Theaterreihe 2025/26

11.10.25 / Stadthalle Big Band „Art of Music“



Zum Eröffnungstermin entführt die Big Band „Art of Music“ das Publikum auf eine musikalische und gefühlvolle Reise. Von mitreißenden Swing-Klassikern über emotionale Musical-Hits bis hin zu zeitlosen Pop-Perlen und epischen Filmmusik-Momenten – hier findet jeder seinen Liebingsound.

20 Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von Christian Botzet vereinen sich bei der Big Band zu einem Klangkörper, der Gänsehautmomente garantiert. Die musikalischen Gäste, wie die charismatische Shirley Winter, die stimmungswaltige Kerstin Bauer und Künstler wie Daniel Bukowski und Werner Hertz veredeln die Show zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die größten Balladen und Liebeslieder der letzten 30 Jahre unter anderem von Frank Sinatra, Tina Turner, Elvis Presley und Edith Piaf werden an diesem Abend zum Besten gegeben.

Bereits seit 30 Jahren verzaubert „Art of Music“ ihr Publikum mit einer einzigartigen Show, die seinesgleichen sucht.

Gesamtkosten: 9.500,00 Euro

20.11.25 / Stadthalle Moving Shadows



Ein rauschendes Fest für die Sinne!
Liebend, leidend, tanzend und turnend verzaubern die Moving Shadows das Publikum mit einem Schattentheater, das alles in den Schatten stellt.

Die Zeit ist reif für neue Abenteuer aus der Schattenwelt. Das Ergebnis ist das aktuelle Programm „Our World!“. Es ist noch poesievoller, kreativer und verblüffender. Das geheimnisvolle Schattenspiel visualisiert sowohl die Sonnen- als auch die Schattenseite unserer Welt in einer unglaublichen Kombination aus Leichtigkeit, Poesie, Comedy, Tanz, Artistik, Kunst und Bewegung.

Sieben Artisten, eine Leinwand, dazu Licht und mitreißende Musik - mehr braucht es nicht für eine traumhafte Reise. Mit filigranen Bildern umgarnen die Artisten, Tänzer und Pantomimen die Zuschauer. Die Moving Shadows kreieren mit erstaunlicher Präzision und verblüffender Leichtigkeit einen Bilderreigen aus fließenden Körpern, wirbeln temperamentvoll ins Licht und verschwinden wieder in der geheimnisvollen Tiefe des Raumes. Hinter der Leinwand verschmelzen ihre Körper zu Landschaften, Tieren und Gebäuden.

Das Resultat vor der Leinwand: ein verzaubertes Publikum.

Gesamtkosten: 10.000,00 Euro

02.12.25 / Stadthalle Bayerisches Junior Ballett München



Anfang Dezember entführt das Bayerische Junior Ballett München sein Publikum in eine Welt der Leichtigkeit und Eleganz und fasziniert mit spielerisch wirkender Präzision.

Feinfühlig und intensiv berührt dieses junge Ensemble die Zuschauer mit jugendlichem Enthusiasmus und tänzerischem Können. Die 16 jungen Tänzer und Tänzerinnen überzeugen mit Ausdruckskraft und Leidenschaft und ihre offensichtliche Freude an der Bewegung reißt das staunende Publikum bei jeder Aufführung mit.

Unter der Leitung von Ivan Liška, dem ehemaligen Solisten des Hamburg Balletts und des Bayerischen Staatsballetts, dessen Direktor er mittlerweile ist, tourt das Junior Ballett seit Jahren weltweit mit einem einzigartigen Repertoire aus klassischen, neoklassischen und zeitgenössischen Werken. So dient es schon seit längerem als ein begehrtes Karrieresprungbrett für junge Balletttalente.

Mit Humor und Tiefgründigkeit tanzt sich das Ensemble in die Herzen der Gäste und kreiert atemberaubende, dynamische Bilder. Das Bayerische Junior Ballett München verspricht einen spektakulären Abend voll Ästhetik und lebhaften Fantasien, den man so schnell nicht wieder vergisst.

Gesamtkosten: 14.500,00 Euro

**04.01.26 / Stadthalle
Neujahrskonzert – Kölner Symphoniker**



Die Tradition des Neujahrskonzertes, das jedes Jahr im Rahmen der Musik- & Theaterreihe stattfindet, wird auch 2026 mit einem Konzert der Kölner Symphoniker fortgesetzt.

Das Ensemble besteht aus bis zu 60 erstklassigen Musikerinnen und Musikern, die an den besten Konservatorien des In- und Auslands ausgebildet wurden. Höchste Qualität und Freude am Spiel sind das Ergebnis, wenn diese hochmotivierten Instrumentalisten gemeinsam Werke aus allen Epochen und den verschiedensten Genres zum Besten geben. Durch ihren unverwechselbaren Klang und die souveräne Interpretation musikalischer Meisterwerke ziehen die Kölner Symphoniker das Publikum unweigerlich in ihren Bann.

Unter der Leitung ihrer Dirigentin, Esther Hilsberg-Schaarmann, spielt das Orchester Konzerte im symphonischen Bereich, große Opern-, Operetten- und Musicalproduktionen und ist seit 2016 alljährlich Teil der Helene-Fischer-Weihnachtsshow.

Gesamtkosten: 12.500,00 Euro

**26.02.26 / Stadthalle
Vierzig Karat**



Mit der zauberhaften Komödie „Vierzig Karat“ präsentieren die Theatergastspiele Fürth ein turbulentes Schauspiel voller Romantik, Poesie und eleganten Pointen.

Die attraktive vierzigjährige Immobilienmaklerin Lisa lernt auf einer griechischen Insel den zwanzig Jahre jüngeren Studenten Guillaume kennen. Die beiden verlieben sich und verbringen eine stürmische Nacht zusammen. Sie kehrt allein nach New York zurück und schnell hat sie der Alltag wieder. Lisa, bereits zwei Mal verheiratet und wieder geschieden, ist äußerlich ganz Geschäftsfrau, verbirgt aber unter dieser Maske das empfindsame Herz eines jungen Mädchens. Ihre Tochter Annick ist mit 17 Jahren schon ziemlich lässig. Und was Monette, Lisas Mutter und Annicks Großmutter betrifft, so ist sie ebenso charmant wie unverantwortlich - ein Mädchen, das nie erwachsen geworden ist. Da passiert das Unglaubliche: Guillaume erscheint vor ihrer Haustür in New York und möchte ihre Tochter Annick zu einem Date abholen. Das Wiedersehen bringt Lisa gehörig durcheinander, zumal Guillaume versucht die Affäre fortzusetzen. Irritiert stellt Lisa fest, dass ihre gesamte Umgebung, einschließlich ihrer Mutter, das für eine gute Idee zu halten scheint. Beobachtet wird das Ganze amüsiert von Hervé, Lisas Exmann und Annicks Vater, der keine Wendung unkommentiert lässt.

Gesamtkosten: 12.000,00 Euro

04.03.26 / Stadthalle
Tim Fischer singt Hildegard Knef



Eine musikalische Verbeugung vor der Grande Dame Hildegard Knef wird dem Publikum im März geboten. Tim Fischer ehrt die vielseitige Künstlerin mit seinem unterhaltsamen Programm „Na und“.

Die großartige und zeitlose Musik von Hildegard Knef, deren Songtexte von hochkarätigen Komponisten wie Charly Niessen, Kai Rautenberg und Hans Hammerschmid vertont wurden, hat zu ihrer Zeit Millionen Menschen bewegt. Aber die emotionalen, oft tragikomischen Geschichten, die Wärme, Mut und Zerbrechlichkeit ausstrahlen, haben noch heute Bestand und sind nach wie vor von ungebrochener Schönheit.

Tim Fischer, der Meister des Chansons, taucht in seinem Konzert voll Leidenschaft in die Liederwelt der Künstlerin ein und erschafft ihr virtuos und stilsicher ein musikalisches Monument. Bereits seit unglaublichen 30 Jahren zieht er sein Publikum Abend für Abend in seinen Bann und gewinnt in Windeseile ihre Herzen.

So darf die große Hildegard Knef an diesem Abend noch einmal auftreten – in dem Jahr, in dem sie ihren 100. Geburtstag gefeiert hätte.

Gesamtkosten: 9.500,00 Euro

29.04.26 / Stadthalle
Miss Daisy und ihr Chauffeur



Das legendäre Gesellschaftsstück Miss Daisy und ihr Chauffeur ist ein warmherziges, bewegendes und sehr unterhaltsames Schauspiel gegen Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung.

Atlanta, Georgia, 1948: Nachdem Miss Daisy, eine 72-jährige pensionierte Schullehrerin, eines Tages mit ihrem Auto einen Unfall verursacht hat, kauft Sohn Boolie ihr einen neuen Wagen und engagiert vorsichtshalber den schwarzen Hoke Coleburn als Chauffeur. Hoke, mit seinen 60 Jahren selbst nicht mehr der Jüngste, ist ein ruhiger, lebenskluger Mann und somit der ideale Gegenpart zur egozentrischen Miss Daisy. Mit Ausdauer und unbeeindruckt von mancher unfreundlichen Bemerkung der alten Dame schafft es Hoke schließlich, dass Miss Daisy in den Wagen einsteigt. Allmählich entsteht zwischen dem ungleichen Paar eine respektvolle Sympathie. Was zunächst den Charme einer widerspenstigen Zähmung hat, entwickelt sich zu einem Gesellschaftsstück mit Tiefgang und subtilen Ober- und Untertönen, ohne das Spiel von Nähe und Ferne zwischen den beiden Hauptpersonen ganz aufzulösen. Zündstoff bietet hier alleine schon der historische Rahmen: In einer Welt, in der die Rassentrennung wie selbstverständlich zum Alltag gehört, treffen zwei Menschen aufeinander, wie sie unterschiedlicher nicht sein können. Mit entlarvender Komik und facettenreichen Charakteren fesselt das Theaterstück ab der ersten Minute. Ebenso humorvoll wie ernsthaft entfaltet sich die entstehende Freundschaft und lässt das Publikum bei jeder neuen Wendung mitfühlen und mitlachen.

Gesamtkosten: 12.000,00 Euro

Diverse Projekte + Unterstützungen

**Ganzjährlich
Beratung der Merziger Vereine**



Auch hier stehen wir gerne mit Ratschlägen und Buchungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ob Band oder Kinderkünstler, diverse Vereine greifen auf das Know-how des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs zurück. Diese Tätigkeit nimmt kontinuierlich zu.

Gesamtkosten: 2.000,00 Euro

Juni - September 2025 / Grundschulen Kultur-Tour



Eine wichtige Aufgabe ist es, Kindern die Möglichkeit zu geben, frühzeitig mit Kultur in Kontakt zu treten. Auch 2025 möchten wir diesem Auftrag nachkommen und werden mit der Artistin Jennifer Martinez und dem Straßenkünstler Jakob Mathias ein ganz besonderes Projekt starten. Eine Kultur-Tour durch die 16 Grundschulen aller Villa Fuchs Mitgliedskommunen. In der Kreisstadt Merzig umfasst dies sechs Schulen und unzählige Kinderherzen.

Was ist eigentlich eine Show? Was erwartet uns bei einem Besuch? Bekommen die Künstler eigentlich Geld für die Vorführung? All das sind Fragen, die an diesem Vormittag beantwortet werden und ein Einblick in die bunte Show-Welt wird gewährt. Die Schüler dürfen in die beeindruckende Magie der Straßenkunst eintauchen, Jonglage erleben und staunend akrobatische Einlagen mitunter zum ersten Mal genießen. Das alles zum Greifen nah und in der gewohnten Umgebung. Nachhause gehend mit der Lust die große Bühne der Stadthalle mal als Zuschauer oder als Künstler erleben zu wollen.

Der Großteil dieser Veranstaltungskosten soll durch eine Förderung der Staatskanzlei übernommen werden.

Gesamtkosten: 1.500,00 Euro

Fazit & Gesamtkosten Kulturprogramm 2025 Merzig



Das Kulturprogramm wird auch in diesem Jahr vielfältig, generationenübergreifend und mitreißend. Nicht zuletzt durch einen abwechslungsreichen Querschnitt der Genres wird eine breite Masse angesprochen und die Lust auf Kultur geweckt!

Auch wird das Programm im Laufe des Jahres weiterentwickelt und Buchungen vorgenommen.

**PROGRAMMKOSTEN 2025 INSGESAMT:
280.800,00 Euro**

Änderung eines Durchführungsvertrages

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 25.02.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Änderung des Durchführungsvertrages wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 21.09.2021 den Abschluss des Durchführungsvertrages für das Projekt Hirtengarten in Hilbringen beschlossen (Vorlage 2021/1152). Der Vorhabenträger verpflichtete sich, die Wohn- und Geschäftsgebäude binnen einer Frist von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes fertig zu stellen (bis zum 29.09.2026).

Mit Schreiben vom 28.01.2025 beantragt der Vorhabenträger die Frist zur Fertigstellung um mindestens zwei Jahre zu verlängern. Als Begründung wird angegeben, dass sich im Jahr 2022 durch den Zinsanstieg die Rahmenbedingungen für Wohnungsbauprojekte erheblich verschlechtert haben. Hinzu kommen der sprunghafte Anstieg der Baupreise und die mangelnde Verfügbarkeit von Fachkräften und ausführenden Unternehmen. Das Projekt soll realisiert werden, sobald sich das wirtschaftliche Umfeld wieder stabilisiert hat.

Die dargelegten Gründe haben bekanntlich viele Bauvorhaben im privaten und gewerblichen Bereich betroffen, Investitionen wurden aufgrund der hohen Baupreise, sowie der teurer gewordenen Baufinanzierung zurückgestellt. Zur weiteren Planungssicherheit ist eine entsprechende Fristverlängerung erforderlich. Die Verwaltung hat keine Bedenken dem Antrag zu entsprechen und die Frist wie im Änderungsvertrag vorgesehen zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlage/n

- 1 Änderungsvertrag (nichtöffentlich)

Verkauf einer Waldfläche in den Stadtteilen Besseringen und Merzig im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens

<i>Dienststelle:</i> 321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	<i>Datum:</i> 26.01.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Ortsrat Besseringen (Anhörung)	N
Ortsrat Merzig (Anhörung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Verkauf einer Waldfläche in den Stadtteilen Besseringen und Merzig wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Kreisstadt Merzig ist Eigentümerin der Grundstücke

Gemarkung Besseringen,

Flur 13	Flurstück 11	Meerpuhl	Fläche 133.563 qm
Flur 13	Flurstück 1	Heidegrube	Fläche 527.580 qm

Gemarkung Merzig, Flur 1

Flur1	Flurstück 1/2	Gemeindewald	(Teilfläche) ca. 9.261 qm
Flur1	Flurstück 1/8	Gemeindewald	(Teilfläche) ca. 134.491 qm.

Die Grundstücke sind Waldflächen (Abteilung 420 und Teilfläche Abteilung 209) und bilden einen Eigenjagdbezirk mit rund 80,5 Hektar Fläche. Die Waldflächen grenzen im nördlichen Stadtgebiet an die Gemarkungen Britten und Hausbach, im Westen an die Landstraße II.O 375 Mettlach-Britten und im Osten an die Waldwege zum Blumenkreuz an. Die Lage ist aus dem beigegeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Eigenjagdbezirk ist das einzige Hochwildrevier der Kreisstadt Merzig und bis zum 31.3.2038 verpachtet.

Die vorgenannte Fläche ist im Windenergieatlas des Saarlandes als Windpotentialfläche ausgewiesen. Durch das Saarländische Flächenzielgesetz ist die Kreisstadt Merzig verpflichtet,

bis zum 31.12.2030 insgesamt 3,46 % der Fläche der Kreisstadt Merzig für die Windenergie auszuweisen, will sie nicht Gefahr laufen, dass bei Verfehlen dieses Zieles Windenergieanlagen nach § 249 Abs.7 Baugesetzbuch als privilegierte Vorhaben regelmäßig an jedem Standort zuzulassen sind. Ohne Einbeziehung der vorgenannten Waldgrundstücke ist das Flächenziel nach jetzigem Stand nicht erreichbar. Nach Einschätzung potentieller Betreiber eignet sich dieser Bereich sehr gut als Standort für Windenergieanlagen.

Damit die Kreisstadt Merzig weiterhin ein Zugriffsrecht zur Umsetzung von Windenergie auf den Flächen behält, wird Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens, dass der Kreisstadt Merzig ein dingliches Recht eingeräumt wird, Windenergieanlagen (Fundament, Kranstellflächen) an beliebiger Stelle zu errichten. Die Einnahmen für die möglichen Standorte gehen an die Kreisstadt Merzig. Ferner räumt der potentielle Käufer der Kreisstadt Merzig oder einem abweichenden Betreiber der Windenergieanlagen zum wirtschaftlichen Vorteil der Kreisstadt Merzig die Eintragung einer Baulast für die Rotorfläche zuzüglich 3 m für die von den Rotoren überstrichene Fläche ein. Dieses Recht ist dinglich zu sichern. Weiterhin werden der Kreisstadt Merzig oder einem abweichenden Betreiber der Windenergieanlagen für die Zuwegung (bestehende Waldwege, Zufahrten zu den Windenergieanlagen) Dienstbarkeiten für den Bau, die Errichtung und den anschließenden Betrieb mit allen hierbei denkbar anfallenden Arbeiten an den Anlagen sowie zur Ableitung des gewonnenen Stromes über das vorhandene Waldwegenetz eingeräumt.

Die Bedingungen unter denen die Flächen angeboten werden, sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Interessenbekundungsverfahrens näher beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben einem einmaligen Verkaufserlös kann die Kreisstadt Merzig laufende Einnahmen aus Verpachtung der Standorte von Windenergieanlagen in diesem Bereich erzielen. Gleichzeitig würden bei einem Verkauf die laufenden Erlöse aus der Waldbewirtschaftung und die zu zahlende Jagdpacht entfallen.

Anlage/n

- 1 Kartenausschnitt (öffentlich)
- 2 Interessenbekundungsverfahren Waldfläche (öffentlich)

Grundlagen des Aufrufes zur Interessenbekundung „Verkauf einer Waldfläche“ in den Stadtteilen Besseringen und Merzig, Kreisstadt Merzig

I.

Die Kreisstadt Merzig ist Eigentümerin der Grundstücke mit der katasteramtlichen Bezeichnung:

Gemarkung Besseringen

Flur 13 Nr. 11	Meerpuhl	groß	133.563 m ²
Flur 13 Nr. 1	Heidegrube	groß	527.580 m ²

Gemarkung Merzig

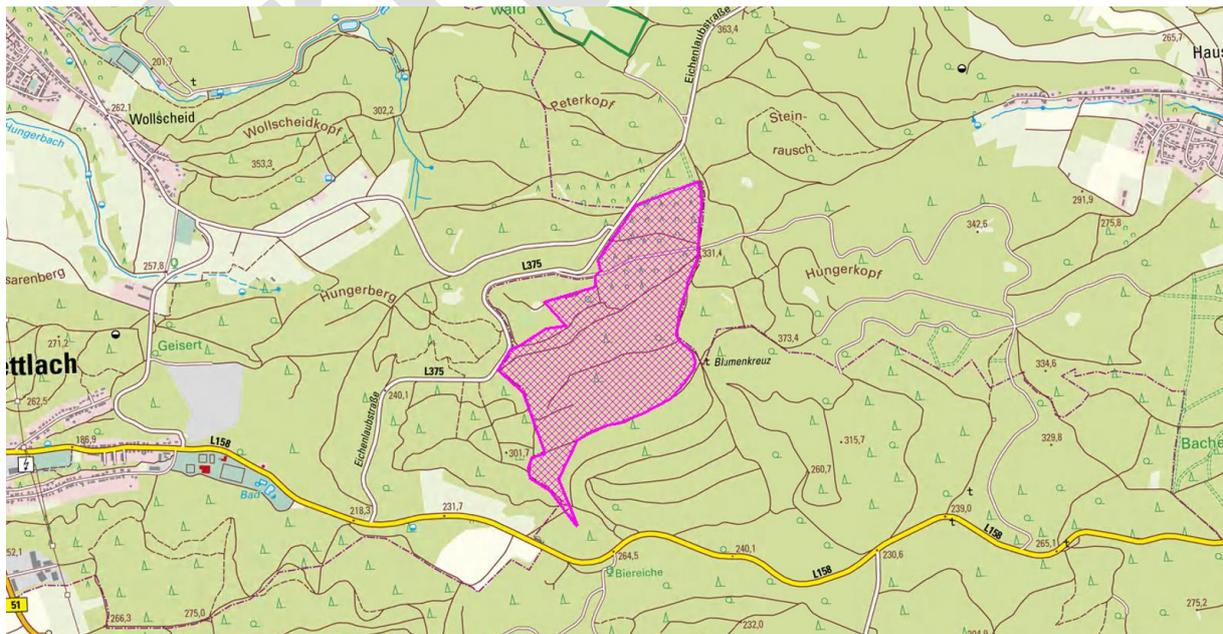
Flur 1 Nr. 1/2	Gemeindewald (Teilfläche)	groß ca.	9.261 m ²
Flur 1 Nr. 1/8	Gemeindewald (Teilfläche)	groß ca.	134.491 m ²

2

Summe ca. 804.895 m²

Die vorgenannten Teilflächen müssen vermessen werden. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Es handelt sich bei den vorgenannten Grundstücken um bestockten Wald. Die Flurstücke sind auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.



Der Wald der Kreisstadt Merzig ist seit mehr als 30 Jahren PEFC und FSC zertifiziert und wird nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäßer Waldwirtschaft (ANW) bewirtschaftet. Für die Stadt ist von besonderem Interesse, wie die Flächen künftig bewirtschaftet werden sollen.

II.

1. Allgemeines

- Die o.g. Grundstücke liegen im nördlichen Stadtgebiet der Kreisstadt Merzig angrenzend an die Gemarkungen Britten und Hausbach.
- Das Areal umfasst 4 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 804.895 m²
- Von Norden nach Süden hat das Areal eine Längenausdehnung von ca. 1500 m und von Westen nach Osten von ca. 900 m.
- Durch das Waldgebiet führt ein ausgewiesener Radweg (Mettlach-Losheim)
- Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Flächen für Wald“ ausgewiesen
- Bei der zum Verkauf anstehenden, arrondierte Fläche handelt es sich um eine naturnahe Mischwaldfläche. Ein Bestandteil des Bestandes sind über 130-jährige Buchen und Kiefern, die den Wald prägen und eine wertvolle Grundlage für nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten. Ein weiterer Teil des Waldes zeichnet sich durch eine natürliche Sukzession aus, die nach den Windwürfen von 1990 begann und seither eine vielfältige Struktur entwickelt hat. Die jungen Bestände aus dieser Entwicklung bieten hervorragende Chancen für eine weitere Verjüngung und Förderung der Waldartenvielfalt.

2. Erschließung

Verkehrstechnisch ist das Gebiet an die Landstraße II. O 375 Mettlach-Britten angebunden.

Das Waldgebiet ist sowohl mit einem LKW-fähigen Wegenetz zur Abfuhr von Holz wie auch mit einem Wegenetz aus Maschinenwegen zur Holzernte erschlossen.

3. Besonderheiten

Die zum Verkauf stehende Waldfläche ist Eigenjagdbezirk (Hochwildrevier).

Die zu veräußernde Fläche ist im Windenergieatlas des Saarlandes als Windpotentialfläche ausgewiesen. Zur Erreichung des kommunalen Teilflächenzieles nach der Anlage zu § 4 Saarländisches Flächenziel will die Kreisstadt Merzig auch nach

einem Verkauf Zugriff auf die mögliche Umsetzung von Windenergie in diesem Bereich behalten.

Der Kreisstadt Merzig ist ein dingliches Recht einzuräumen, Windenergieanlagen (Fundament, Kranstellfläche) an beliebiger Stelle der zu veräußernden Waldfläche zu errichten. Die Einnahmen für die Standorte gehen an die Kreisstadt Merzig. Ferner räumt der potentielle Käufer der Kreisstadt Merzig oder einem abweichenden Betreiber der Windenergieanlagen zum wirtschaftlichen Vorteil der Kreisstadt Merzig die Eintragung einer Baulast für die Rotorfläche zuzüglich 3m für die von den Rotoren überstrichene Fläche ein. Dieses Recht ist dinglich zu sichern. Weiterhin werden der Kreisstadt Merzig oder einem abweichenden Betreiber der Windenergieanlagen für die Zuwegung (bestehende Waldwege, Zufahrten zu den Windenergieanlagen) Dienstbarkeiten für den Bau, die Errichtung und den anschließenden Betrieb mit allen hierbei denkbar anfallen Arbeiten an den Anlagen sowie zur Ableitung des gewonnenen Stromes über das vorhandene Waldwegenetz eingeräumt.

III.

1.

Folgende Unterlagen sind mit der Interessenbekundung einzureichen:

- Kaufpreisangebot
- Umfassende Erläuterung der künftigen Bewirtschaftung der Waldflächen
- Persönliche Angaben des Bewerbers

2.

Die Interessenbekundung einschließlich der Unterlagen ist in Papierform und in digitaler Form (pdf auf Datenträger) bis zum xxx, in einem verschlossenen Umschlag/Paket mit Angabe des Absenders an die

Kreisstadt Merzig
Gebäude- und Grundstücksmanagement
Brauerstraße 5
66663 Merzig zu richten.

Als Betreff ist die folgende Bezeichnung gut lesbar auf dem Umschlag/Paket aufzubringen:

Bewerbung „Waldflächen Besseringen und Merzig“
Sendung bitte nicht öffnen

IV.

1. Bei dem vorliegenden Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Aufträge anwendbaren Vergaberechts, sondern um eine für die Kreisstadt Merzig unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für den Kauf der gemeindlichen Fläche in Verbindung mit dem Nutzungskonzept für die Fläche. Die Kreisstadt Merzig behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf unbestimmte Zeit einzustellen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Kreisstadt Merzig. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Den Bewerbern wird hinreichend Gelegenheit gegeben, sich von dem Zustand der Grundstücke zu überzeugen. Besichtigungstermine können nach Abstimmung mit den nachfolgenden Ansprechpartnern vereinbart werden.

2. Ansprechpartner sind:

Herr Werner Gasper, E-Mail: w.gasper@merzig.de, Telefon: 06861/85-451

Frau Kirsten Zimmer, E-Mail: k.zimmer@merzig.de, Telefon: 06861/85-443

3.

Die Interessenbekundungen sollen nach den folgenden Kriterien und Gewichtungen bewertet werden:

Gebotener Kaufpreis	70 %
Künftige Bewirtschaftung des Waldes	30 %